

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschrieftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigentheil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 7

Stettin, 1. April 1933

13. Jahrg.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin begrüßt die nationale Regierung.

In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer zu Stettin vom 14. März d. J. gab deren Präsident, Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepfer, folgende einstimmig angenommene Erklärung ab:

„Wir tagen zum ersten Male heute in der Börse, auf deren Dach die alte deutsche Fahne schwarz-weiß-rot und die Hakenkreuzfahne wehen. Das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit hat sich zusammengeschlossen zu dem nationalen Block, dem außer dem Zentrum praktisch nur die Sozialdemokratie und die Kommunisten gegenüberstehen. Bei dieser Sachlage gehört das durch die Handelskammer vertretene Wirtschaft betreibende Bürgertum zu diesem nationalen Block, und ich benutze die erste Gelegenheit des Zusammentritts der Industrie- und Handelskammer, um, wie ich fest überzeugt bin, in Ihrer aller Namen zu bekunden, daß wir in enger Verbundenheit zu dieser nationalen Front stehen und ihr Gefolgschaft leisten wollen.“

Das Versailler Diktat und seine Auswirkungen haben der Seehafen-Stellung Stettins, seiner Wertindustrie, seiner See- und Binnenschifffahrt und vielen anderen Industrie- und Handelszweigen des Bezirks schwere Wunden geschlagen. Es darf deshalb heute besonders hervorgehoben werden, daß es die Rechtsvorgängerin der Kammer, die Vorsteher der Kaufmannschaft zu Stettin waren, die im Jahre 1919 in klarer Erkenntnis der Gefahr flammenden Protest gegen die Annahme des Versailler Diktats erhoben, indem sie sich wie folgt äußerten:

„Der uns vorgelegte Friedensvertrag verurteilt uns für alle kommenden Geschlechter zur Verelendung und zu Sklaverei. Wir sind bereit, jede Not und Entbehrung auf uns zu nehmen, um dieses unverdiente Geschick abzuwenden; aber lieber wollen wir gleich untergehen, als in schmachtvoller Knechtschaft langsam dahinsiechen.“

Heute grüßt die Industrie- und Handelskammer des schwerblutenden und trotzdem zäh weiterkämpfenden Seehafens Stettin und der Wirtschaft des Kammerbezirkes voll neuer Hoffnung die Regierung der nationalen Wiedergeburt in der sicheren Gewißheit, daß ein Wiederaufstieg auf die alte, stolze Höhe, eine Wiederaufrichtung der nordostdeutschen Wirtschaft aus tiefer Not und großem Verfall nur in gemeinsamer zäher Aufbauarbeit mit einer starken nationalen Reichs- und Staatsregierung möglich ist.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin als amtliche Handelsvertretung des Seehafens Stettin, der für Handel, Industrie und Landwirtschaft weiter Gebiete Mittel- und Ostdeutschlands das natürliche Ein- und Ausfalltor nach allen Ostseeländern, insbesondere dem stammverwandten Skandinavien, bildet, ist sich bewußt, daß die nationale Reichs- und Staatsregierung Stettin nicht nur die verbliebenen stark eingegengten Lebensmöglichkeiten als Seehafen-, Handels- und Industriestadt belassen wird, sondern daß sie, ebenso wie sie jetzt die Stützung und Behebung der Notlage der deutschen Landwirtschaft in Angriff genommen hat, durch eine zielbewußte Handels-, Verkehrs- und Schifffahrtspolitik die Voraussetzungen für einen allmählichen Wiederaufstieg der Wirtschaft des Kammerbezirkes und des Seehafens Stettin schaffen wird, der von allen deutschen Seehäfen durch das Versailler Diktat und seine Auswirkungen am schwersten gelitten hat.

Wir alle, die wir als Mitglieder der Handelskammer zu Stettin versammelt sind, werden alles daran setzen, um als deutsche Bürger und als deutsche Patrioten mitzuhelfen, daß Deutschland frei werde, seinen Platz in der Welt wieder einnehme, und daß deutscher Fleiß und deutsche Tüchtigkeit wieder Anerkennung und gerechten Lohn finden werden.“

Reichszuschüsse

im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms setzen den Hausbesitzer in den Stand, nicht modern eingerichtete und deshalb schwer vermietbare Wohnungen neuzeitlich herstellen zu lassen.

Zur neuzeitl. eingerichteten Wohnung gehört Gasgerät:

Gasbadeofen, Gasherd, Gaswaschmaschine usw. ♦ Fragen Sie uns oder das für Arbeiten im Gas- und Wasserfach zugelassene Handwerk. Wir dienen Ihnen jederzeit kostenlos mit ausführlichen Vorschlägen ♦ Günstige Gaspreise und Zahlungsbedingungen für Gasgerät schaffen Ihnen weiter besondere Vorteile.

Städtische Werke A.-G. Stettin

Verkaufsstellen: Stettin, Kl. Domstraße 20, Tel. 31909; Jasenitzer Straße 3, Tel. 20797 — Altdamm, Gollnower Straße 195, Tel. Altdamm 657

Die gemeinsamen handelspolitischen Interessen Deutschlands und Skandinaviens.

Von Professor Dr. Zadow.

An der Entwicklung des Außenhandels zwischen Deutschland und den skandinavischen Ländern zeigt sich besonders deutlich, daß nicht der schematische Ausgleich der Handelsbilanz zwischen zwei Ländern, sondern nur der wirklich freie internationale Warenkreislauf zwischen allen Völkern den Wohlstand fördert. Obwohl England der weit-aus größte Abnehmer für die Produkte der nordischen Land- und Forstwirtschaft war, bezog Skandinavien den größten Teil seines Einfuhrbedarfs aus Deutschland. Alle drei Partner haben aus diesem Ringtausch beträchtlichen Nutzen gezogen.

Zielbewußt haben die skandinavischen Staaten ihre Produktionskräfte und diejenigen Wirtschaftszweige ausgerichtet, deren natürliche Standortvorteile sie erkannt haben, nämlich: die Veredelungsproduktion einer klein- und mittelbäuerlich organisierten, arbeits- und kapitalintensiven Landwirtschaft, sowie die Ausbeutung der Holz- und Erzvorkommen und des Fischreichtums des Meeres. Als Folge der Konzentration auf die landwirtschaftliche Veredelung und die Rohstoffgewinnung ergibt sich eine hohe Ausfuhrquote und andererseits ein hoher Einfuhrbedarf für die im eignen Lande nicht herstellbaren Vorprodukte, Hilfsstoffe und Verbrauchsgüter. Im Gegensatz zu der Außenhandelsentwicklung der übrigen europäischen Agrarstaaten zeigt sich aufgrund der strengen Bindung der skandinavischen Produktion an das Prinzip der internationalen Arbeitsteilung eine seit 1913 kräftig ansteigende Entwicklung der Außenhandelsumsätze. Bei den Außenhandelsanteilen der skandinavischen Länder steht Dänemark mit rund 1000 M. pro Kopf der Bevölkerung an der Spitze; es folgt Norwegen mit 680 M. und Schweden mit 590 M. Vom Standpunkt der exportierenden Länder aus gesehen ist aber die Marktbedeutung Skandinaviens noch größer, als diese Zahlen erkennen lassen; denn Skandinavien kauft mehr, als es verbraucht. Das wird Norwegen und Dänemark durch die Schifffahrtseinnahmen ermöglicht, Norwegen insbesondere noch durch die Geldsendungen der Auswanderer; denn es leben genau so viel Norweger auf fremder Erde wie in der dürftigen Heimat. In Schweden dient der Zinsendienst für die an das Ausland gegebenen Anleihen dem Ausgleich der Zahlungsbilanz.

Die günstige Entwicklung des skandinavischen Außenhandels dauerte bis Ende 1931 und wurde erst unterbrochen, als England den Goldstandard aufgab und sich dadurch eine Annäherung des skandinavischen Außenhandels an England vollzog. Verstärkt wurde diese Tendenz durch die deutsche Handelspolitik, vor allem durch die Anfang 1932 getroffene Regelung der deutschen Buttereinfuhr. Ueberhaupt hat die deutsche Handelspolitik einen Kurs eingeschlagen, der für den deutschen Export und die Schifffahrt vernichtend wirken muß: durch prohibitive Zölle und kostspielige Eingriffe sind über den deutschen Verbraucher Getreidepreise verhängt, die zwei- bis dreimal so hoch sind wie die Weltmarktpreise; der Zuckerpreis ist auf das vierfache hinaufgetrieben. Aber alle Mittel der Zollpolitik waren nicht imstande, die Preise für die landwirtschaftlichen Veredelungsprodukte nach den agrarischen Wünschen zu gestalten. Die ungeheure Einschrumpfung der städtischen Kaufkraft und nicht die ausländische Konkurrenz erzwang den Preisdruck. Deutschland deckt seinen Bedarf an Fleisch und tierischen Fetten (ohne Butter) zu 99,2% aus der heimischen Produktion. Kann man wirklich erwarten, daß die Ausschaltung von noch nicht 1% der Einfuhr die Preise steigern kann? Bei anderen landwirtschaftlichen Produkten mögen die Verhältnisse im einzelnen anders gelagert sein; aber auch hier gilt, daß jede Preiserhöhung einen starken Konsumrückgang zur Folge haben wird und sich auf die Dauer nicht durchsetzen kann.

Die Einfuhr der Agrarprodukte, die jetzt in Deutschland kontingentiert werden, betrug im Jahre 1931 729 Millionen Mark, während die Ausfuhr in die von den Kontingentierungen betroffenen Länder über 4½ Milliarde M. betrug. Im Jahre 1932 war die Einfuhr aus diesen Ländern bereits auf rund 450 Millionen M. gesunken. Um also diese ohnehin sinkende Einfuhr noch um 200 bis 300 Millionen M. zu vermindern, gefährden wir einen sehr erheblichen Teil einer Milliardenausfuhr, vermehren die Arbeitslosigkeit und riskieren den Verlust unserer wichtigsten Exportmärkte, ohne daß der Landwirtschaft wirklich geholfen wird. So bringt uns diese Handelspolitik in einen Gegensatz zu allen Staaten mit Ausnahme Englands und bedeutet eine Herausforderung

gerade unserer besten Kunden. Deutschland wird eigne Butter essen und den Kohl seiner eignen Erde konsumieren; die Länder um Deutschland aber werden die bisher aus Deutschland eingeführten Industrieprodukte aus anderen Ländern beziehen. Diese Neuorientierung des Außenhandels hat bereits eingesetzt und zeigt sich besonders deutlich im dänischen Außenhandel.

Unter den nordischen Wirtschaften ist Dänemark von der Krise am meisten heimgesucht, weil die Rationalisierung der Viehwirtschaft, mit der sich Dänemark im Kriege und in den ersten Nachkriegsjahren einen Vorsprung sicherte, inzwischen anderwärts ebenfalls betrieben worden ist. Zur Ueberwindung der Zollmauern und Devisenbeschränkungen führt die Regierung jetzt planmäßig eine Devaluation durch, weil man glaubt, mit Hilfe der Valutaverschlechterung die Agrarbilanz um 150 bis 200 Millionen Kr. verbessern zu können. Vermutlich wird zunächst ein gewisser Erfolg mit diesen Plänen erzielt werden; jedoch lehren die von England gemachten Erfahrungen, daß die Besserung nur so lange anhält, bis die innere Preislage sich der entwerteten Währung angepaßt hat.

Die dänischen Ausfuhrzahlen für 1932 lassen klar die Auswirkungen der neuen dänischen Handelspolitik erkennen, die bewußt auf eine starke Bevorzugung der Einfuhr aus England zu ungunsten Deutschlands abzielt. Während die gesamte dänische Einfuhr von 1464,8 Millionen Kr. im Jahre 1931 auf 1140,9 Millionen Kr. im Jahre 1932 zurückging und die Einfuhr aus Deutschland in der gleichen Zeit einen — prozentual noch stärkeren — Rückgang von 490,9 auf 296,0 Millionen Kr. erfuhr, ist die Einfuhr Dänemarks aus England im Gegensatz zu der Einfuhr aus sämtlichen anderen Ländern (mit Ausnahme Norwegens, das aber im dänischen Außenhandel nur eine relativ geringe Rolle spielt), im Jahre 1932 beträchtlich gesteigert worden; denn sie betrug 254,4 Millionen Kr. gegen 218,6 Millionen Kr. im Jahre 1931.

Besonders deutlich ergibt sich die Abnahme der Außenhandelsbeziehungen mit Deutschland und die zunehmende England-Orientierung aus nachstehender Uebersicht:

Umschichtung im dänischen Außenhandel (in %)

	1932		1931	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Deutschland	26,0	13,2	33,5	13,4
Großbritannien	22,3	64,0	14,9	61,1

Während Deutschlands Ausfuhr um 7,5 Proz. zurückgegangen ist, stieg gleichzeitig die Ausfuhr Großbritanniens um 7,4 Proz. Großbritannien hat also als Lieferland das gewonnen, was Deutschland verloren hat. Dänemarks Austauschbeziehungen mit den übrigen Ländern sind konstant geblieben. Die englische Ausfuhr blieb im Jahre 1932 nur noch um 40 Millionen Kr. hinter der deutschen Ausfuhr nach Dänemark zurück, während die Differenz im Jahre 1931 noch über 270 Millionen Kr. betragen hatte. Wenn auch diese Festigung der englischen Position auf dem dänischen Markt bis zu einem gewissen Grade durch den im Verhältnis zur dänischen Krone annähernd gleichgebliebenen Sterlingkurs mit bedingt worden ist, so waren die valutarischen Verhältnisse doch keineswegs ausschlaggebend für den krassen Umschwung der dänischen Einfuhrpolitik. Er ist vielmehr begründet in der englandfreundlichen Praxis des dänischen Valutenkontors und der Haltung der dänischen Importeure. Man ist verärgert über die deutsche Agrarpolitik, durch die man wichtige dänische Ausfuhrinteressen bedroht sieht und die man am wirksamsten durch eine Abkehr vom Bezug deutscher Waren zugunsten britischer Erzeugnisse bekämpfen zu können vermeint, eine Tendenz, die von britischen Exporteuren geschickt ausgenützt und unterstützt wird.

Von dem Rückgang der dänischen Einfuhr aus Deutschland wurden sämtliche Warengruppen betroffen. Im Zusammenhang mit dem Kaufkraftschwund und der abnehmenden Investitionstätigkeit der dänischen Wirtschaft sind in der dänischen Gesamteinfuhr Textilien und Maschinen besonders scharf zurückgegangen, während sich Lebensmittel, Rohstoffe und Brennmaterialien relativ behaupten konnte. Deutschland stellt aber gerade als Lieferant von Textilien und Maschinen an erster Stelle, während Englands Hauptausfuhrpositionen durch Brennstoffe und konjunkturunempfind-

liche Verbrauchsgüter dargestellt sind. Bei der Konjunkturfähigkeit der deutschen Ausfuhr nach Dänemark darf man immerhin erwarten, daß mit steigender Konjunktur auch der dänische Exportanteil wieder steigen wird.

Der starken Verschiebung des englischen und des deutschen Anteils an der dänischen Einfuhr entspricht keine gleichstarke Verschiebung auf der Ausfuhrseite. Der dänische Export nach Deutschland betrug 1931 13,4 Proz. und 1932 13,2 Proz.; dagegen ist die Steigerung des englischen Anteils von 61,1 auf 64,0 Proz. relativ unbedeutend. Zu berücksichtigen ist, daß die Senkung des deutschen Anteils an der dänischen Ausfuhr bereits vor 1931 erfolgt war. Im Jahre 1929 betrug der deutsche Anteil an der dänischen Ausfuhr 20,7 Proz.; er sank also um etwa 7 Proz. Diese Einkürzung der dänischen Ausfuhr nach Deutschland ist weitgehend durch den Rückgang der deutschen Massenkaufkraft für hochwertige Agrarprodukte und durch den besonders starken Preisfall zu erklären, also nicht ausschließlich auf die handelspolitischen Maßnahmen Deutschlands zurückzuführen. Für verschiedene Warengruppen haben sich aber selbst gegenüber dem Jahre 1929 noch Steigerungen ergeben. So ist die dänische Eier-Ausfuhr nach Deutschland, die von 1929 bis 1931 ständig zurückgegangen war, im Jahre 1932 infolge der Verhältnisse in der deutschen Geflügelwirtschaft erheblich über das Niveau von 1929 gestiegen und betrug im Jahre 1932 334 Millionen Stück. Ferner hat sich die dänische Ausfuhr von Schmalz und Konserven nach Deutschland seit dem Jahre 1929 in aufsteigender Linie bewegt und beträgt zwei Drittel der dänischen Gesamtausfuhr. Als Abnehmer von Lebendvieh, Häuten, Fellen und Altmetall stand Deutschland auch im Jahre 1932 in der dänischen Handelsstatistik an erster Stelle. Eine außerordentliche Steigerung hat die Futtermittelausfuhr nach Deutschland erfahren, denn sie betrug im Jahre 1932 fast das Achtfache des Exports von 1929 und drei Viertel der dänischen Gesamtausfuhr an Futtermitteln. Endlich hat sich der Export von Talg, Oel, Kautschuk, Harz und Teer seit 1929 verdoppelt. Deutschland ist also auch im Jahre 1932 trotz der durch die verschärfte Krisenlage erzwungenen Einschränkungen seiner Einfuhr ein guter Abnehmer dänischer Exportwaren gewesen und steht nach wie vor hinter England an zweiter Stelle. Die dänische Ausfuhr nach Deutschland betrug im Jahre 1932 149,5 Millionen Kr. und erst in weitem Abstand folgen Schweden mit 60,7, Belgien mit 34,8, Norwegen mit 28,5, Frankreich mit 13,6 und Holland mit 12,1 Millionen Kr.

Der Rückgang der deutschen Bezüge aus Dänemark im Jahre 1932 ist bei weitem nicht so hoch gewesen wie die Drosselung des deutschen Exports nach diesem Lande. Andererseits zeigt die Entwicklung der jüngsten englischen Handelspolitik, daß auch in England die dänischen Exportwaren immer stärker wachsenden Absatzschwierigkeiten begegnen — trotz der starken England-Orientierung der dänischen Importkreise. Gegenüber 1931 ist die dänische Ausfuhr nach England im Jahre 1932 nur bei zwei Warengruppen gesteigert worden, nämlich bei Gartenfrüchten und bei der Gruppe „Häute und Felle, Haar, Federn und Knochen“. In allen übrigen Warengruppen ist die dänische Ausfuhr nach England mehr oder weniger zurückgegangen. So ermäßigte sich die dänische Ausfuhr von Speck und sonstigen Schlachtereiprodukten nach England um 35 Millionen Kr., gegenüber 1930 sogar um 130 Mill. Kr. Bei der dänischen Ausfuhr von Butter, Rahm, Milch und Käse nach England hat sich gegenüber 1931 ein Rückgang um 30 Millionen Kr. und gegenüber 1929 sogar um 100 Millionen Kr. ergeben. Der dänische Eierexport nach England ist gegenüber 1931 um 20 Proz. zurückgegangen, während die dänische Eierausfuhr nach Deutschland sich in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt hat.

Es ist zu hoffen, daß man sowohl auf deutscher, wie auf dänischer Seite zu der Ueberzeugung gelangt, daß die gegenseitige Absperrung des Güterverkehrs zwischen zwei Ländern unerträglich ist, die, wie Dänemark und Deutschland aufs engste wirtschaftlich mit einander verbunden sind.

Die schwedische Volkswirtschaft ist gegenüber der dänischen ausgeglichener und nicht auf die Ausfuhr von Butter und Speck angewiesen, die für Dänemark je ein Drittel der Gesamtausfuhr beträgt. Den größten Ausfuhrposten bildet das Holz und seine Verarbeitung; Ein Fünftel des Gesamtexports entfällt auf Holz und Holzwaren, ein Viertel auf Papierstoffe und Papierwaren. Dazu kommen die Eisen- und Maschinen- und Apparaturindustrie. Schweden hat keine Kohlen, produziert Textilien nur auf Teilgebieten und muß

Aufruf der Industrie- und Handelskammer zu Steffin gegen die anti-deutsche Propaganda im Auslande.

Die Industrie- und Handelskammer zu Steffin hat mit größtem Bedauern feststellen müssen, daß im Auslande und leider auch in den mit Steffin in engen Wirtschaftsbeziehungen stehenden Nord- und Ostseeländern eine überaus bedauerliche, wahrheitswidrige Propaganda gegen Deutschland und den Kauf deutscher Waren eingesetzt hat. Die Industrie- und Handelskammer versichert, daß auch in ihrem Bezirk wie in ganz Deutschland der innere nationale Umschwung und die große antimarxistische Bewegung einen durchaus friedlichen Verlauf genommen haben, und daß alle Alarmnachrichten über Unruhen und Gewalttätigkeiten durch nationale Organisationen jeder Grundlage entbehren. Insbesondere gibt die Industrie- und Handelskammer ihrem stärksten Befremden darüber Ausdruck, daß das Ausland offenbar den von gewissenlosen Hetzern verbreiteten Nachrichten über Gewaltakte gegen jüdische Bevölkerungskreise und Geschäftsleute Glauben geschenkt hat und noch schenkt. Die Kammer stellt fest, daß tatsächlich keinerlei Gewaltakte irgendwelcher Art gegen jüdische Bevölkerungskreise und Geschäftsleute stattgefunden haben, daß absolute Ruhe, Ordnung und Sicherheit herrschen und von der nationalen Regierung gewährleistet werden. Die Kammer richtet an die Wirtschaftskreise des Auslands, insbesondere diejenigen jüdischen Glaubens, den dringenden Appell, aufklärend zu wirken, der von verantwortungslosen Elementen betriebenen Lügenpropaganda gegen Deutschland der Wahrheit gemäß entgegenzutreten und darauf hinzuweisen, daß die jüdischen Wirtschaftskreise des Auslands ihren Glaubensgenossen deutscher Nationalität keinen besseren und größeren Dienst leisten können, als den Weg der Wahrheit zu gehen, von den Verleumdern abzurücken und so die Einstellung dieser der Wahrheit ins Gesicht schlagenden Hetze herbeizuführen. Das deutsche Volk, das in langen Jahren schwerster Leiden seine bekannte Disziplin, Ruhe und Friedensliebe bewahrt hat, ist gewillt, auf diesem Wege fortzuschreiten und mit allen Ländern in Frieden und Freundschaft zu leben und zu arbeiten. Gerade diejenigen Staaten, die an der Aufrechterhaltung normaler politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse im Herzen Europas auf das lebhafteste interessiert sind, sollten alles tun, um der wahrheitswidrigen Propaganda, die von interessierten Kreisen gegen Deutschland betrieben wird, ein Ende zu bereiten, in der Erkenntnis, daß nur Wahrhaftigkeit und gegenseitiges Verstehen den so dringend notwendigen gestörten Wirtschaftsfrieden Europas wieder herstellen und die politische Atmosphäre entgiften und reinigen können.

Chemikalien und mancherlei Halbfabrikate und Fertigwaren der Eisenindustrie einführen. Alle diese Bedürfnisse werden zu einem großen Teil in Deutschland gedeckt.

Seit dem 15. Februar d. Js. besteht mit Deutschland der Zustand der de facto = Meistbegünstigung, weil die deutschen Forderungen, die aus der Agrarautarkie resultieren, für Schweden unannehmbar waren. Die deutsche Landwirtschaft hat hauptsächlich wegen der Holzeinfuhr auf

die Kündigung des Vertrags gedrängt. Diese Einfuhr betrug zwar, soweit Schweden in Betracht kommt, nur 4,6 Millionen M. an Bauholz und 10,5 Millionen M. an Holzschliff, Zellstoff, Holzmasse im Jahre 1931. Nun war aber gerade der deutsch-schwedische Handelsvertrag im Jahr 1926 geschlossen worden, um die Zölle für eine Reihe von Erzeugnissen zu binden, so daß die Holzzölle auf Grund der Meistbegünstigung besonders Finnland und Rußland zugutekamen. Der Vertrag hatte damals auch die Billigung der deutschen Landwirtschaft gefunden, der nach der Stabilisierung vor allem daran lag, überhaupt wieder Zölle zu erhalten oder bestehende zu erhöhen. Von einer Zollautonomie war nirgends die Rede. Im Jahre 1929 sind dann schon die Getreidezölle und der Zoll für Fleisch und Schweinespeck aus dem Vertrag entfernt worden, um für diese Positionen die Zollautonomie zu erhalten. Bei der Kündigung des Vertrages aber handelte es sich um das Holz, für das von der deutschen Landwirtschaft eine Preiserhöhung erstrebt wird. Die Holzpreise wirken freilich noch gedrückter, als sie sind; denn wir haben in den Jahren der Baukonjunktur eine ungewöhnliche Hausse der Holzpreise erlebt, die die Erlöse für Schnittholz verübergend auf 170 Proz. des Vorkriegsstandes getrieben hat. Daß die Steigerung der Zollsätze, mögen sie auch noch so prohibitiv wirken, den Holzmarkt wesentlich stützen könnte, ist nicht zu erwarten, so lange die Depression anhält. Diese Depression wird aber gerade durch handelspolitische Zwistigkeiten verschärft.

Die Bedeutung des deutsch-schwedischen Handelsvertrags liegt mehr im Grundsätzlichen wie im Praktischen begründet, vor allem wegen der Rückwirkung auf andere Handelsverträge. Da Schweden selbst nur bei einigen Positionen geschädigt werden kann und andererseits ein Teil des Geschäfts mit Deutschland nicht betroffen wird, nämlich die für Schweden besonders wichtige Lieferung von Eisenerzen, so darf man hoffen, daß mit der Zeit die bestehenden Spannungen beseitigt werden. Hinzukommt, daß auch für Schweden die Absatzbeschränkungen aus den Ottawa-Verträgen sich auszuwirken beginnen, so daß Schweden auf dem englischen Markt noch manche Einbuße erleiden wird, während auf dem deutschen Markt bei Besserung der Konjunktur noch Chancen vorhanden sind. Man darf aber in Deutschland nicht vergessen, daß der Warenaustausch mit Schweden, wie überhaupt mit den anderen skandinavischen Ländern, immer einseitig Deutschland zum Vorteil gereicht hat; denn Deutschland exportiert nach Schweden und der übrigen Welt solche Waren, die auch in anderen Auslandsstaaten hergestellt werden können.

Der vertraglose Zustand mit Schweden ist auch für die deutsch-norwegischen Beziehungen von Bedeutung. Gerade die deutsch-norwegischen Wirtschaftsbeziehungen sind bis in die jüngste Vergangenheit relativ am wenigsten gestört worden, weil hier jede größere Abwehrbewegung gegenüber deutschen Waren fehlte. Weder verfügt Norwegen über ein Valutenkontor, das, wie in Dänemark eine einseitige Ausrichtung der Devisenzuteilung auf den Export nach England betreibt, noch lag ein Anlaß vor, wie in Finnland als Reaktion auf die deutsche Agrarzollpolitik Boykottmaßnahmen zu organisieren. Die deutsche Handelspolitik hat für Norwegen keine nachteiligen Folgen gehabt, weil die wichtigsten Agrarprodukte nicht von Norwegen bezogen werden. Norwegen zog aber auf Grund seines Meistbegünstigungsrechts beträchtlichen Nutzen aus dem deutsch-schwedischen Handelsvertrage. Norwegen lieferte uns 1931 als wichtigstes Produkt Fische im Werte von 14 Millionen M., Fette einschl. Tran im Werte von 8 Millionen M. und Eisenerze für fast 4 Millionen M. An der Ausfuhr nach Norwegen ist die gesamte deutsche Industrie interessiert; aber auch der Landwirtschaft kann es nicht gleichgültig sein, nach Norwegen wie nach Schweden erhebliche Mengen Zucker und auch etwas Getreide liefern zu können; denn an diesen Waren haben alle nordischen Länder Zuschußbedarf.

Insgesamt ist das skandinavische Absatzgebiet für Deutschland eins der wichtigsten und zukunftsreichsten. Die Befürchtungen, daß die nordischen Staaten in das englische Präferenzsystem einbezogen werden könnten, scheinen zerstreut zu sein; denn es ist nicht anzunehmen, daß England die schwer erkämpften Ottawa-Verträge durch Konzessionen an Skandinavien, die unumtätig die Exportinteressen der Dominien, besonders Neuseelands und Kanadas, treffen müßten, wieder aufgeben wird. Die Absatzchancen der nordischen Staaten auf dem britischen Markt werden daher im Rahmen der Restzufuhr bleiben müssen, die von den Ottawa-Partnern nicht in Anspruch genommen wird. Die

Konferenz von Ottawa, die die Zollunion des britischen Weltreichs beschloß, hat also Deutschlands Chancen noch mehr verbessert. Um so mehr müßte von deutscher Seite alles vermieden werden, was die Zukunftsaussichten für den Warenaustausch mit dem stammverwandten Skandinavien zerstören könnte. Daß aber die kürzlich von dem Staatssekretär v. Rohr angekündigten Richtlinien der neuen Agrarpolitik gerade den deutsch-skandinavischen Außenhandel aufs empfindlichste treffen würden, bedarf keiner weiteren Begründung, nachdem die Rückwirkungen der zollpolitischen Auseinandersetzungen auf unsere Ausfuhr in den letzten Monaten deutlich genug in die Erscheinung getreten sind. Die Reichsregierung befürchtet allerdings von diesen Folgen keinen Nachteil für die Gesamtwirtschaft, da, wie Staatssekretär v. Rohr ausführte, die Ausfuhr mit der Einfuhr fremder Waren in einer Menge erkaufte sei, die wiederum deutsche Arbeit in fast gleichem Ausmaße stillgelegt habe; nur der Netto-Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr bedeute einen Arbeitsgewinn. Diese Auffassung steht aber im Widerspruch mit der Tatsache, daß der überwiegende Teil unserer Einfuhr auf Rohstoffe entfällt. Im Jahre 1932 waren es 2,4 Milliarden bei einer Gesamteinfuhr von 4,7 Milliarden M. Aber auch die Fertigwareneinfuhr von 0,7 Milliarden M. dient überwiegend der Deckung eines zusätzlichen industriellen Bedarfs. Da der Inlandsabsatz an industriellen Erzeugnissen den Export um ein Vielfaches übersteigt, verbraucht die Industrie naturgemäß nur einen Bruchteil der ausländischen Roh- und Hilfsstoffe für die Herstellung der Waren, die exportiert werden. Für den Umfang des Rohstoffverbrauchs ist es durchaus unerheblich, welcher Teil der industriellen Produktion im Inland oder Ausland abgesetzt wird. Gelänge es durch die Steigerung der landwirtschaftlichen Kaufkraft — trotz der durch die geplanten Hilfsmaßnahmen eintretenden Mehrbelastung der Verbraucherschaft —, die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarkts für industrielle Erzeugnisse zu steigern, so wäre eine erhöhte Rohstoffzufuhr notwendig. Die Beschaffung der Devisen für diese Mehrzufuhr ist nach der Lage der Dinge nur möglich durch einen verstärkten Export. Jede Binnenkonjunktur ist normalerweise von einer verstärkten Einfuhr begleitet, und so lange die Kapitalmärkte nicht wieder funktionieren und die übrigen Posten unserer Zahlungsbilanz passiv sind, müssen wir eine Aktivität der Handelsbilanz und der Bilanz der Dienstleistungen anstreben. Jedenfalls ist eine erfolgreiche Ankerbelung des Inlandsmarkts vorläufig nicht denkbar ohne eine Forzierung des Exports.

Alle wirtschaftliche Arbeit findet ihren Zweck und ihren Sinn allein in der Versorgung der Menschen. Weder die Beschäftigung der Menschen ist Selbstzweck, noch die Fabrikation, noch gar der Export. Der Zweck dieses ganzen Betriebes ist ausschließlich die Ernährung, die Bekleidung, die Behausung der Menschen — ist die Befriedigung ihres Bedarfs an den Gütern dieser Erde. Export ist nicht Selbstzweck, so wenig wie die wirtschaftliche Arbeit überhaupt. Vielmehr ist der Export in besonders deutlichem Maße Mittel zum Zweck. Und dieser Zweck ist, neben der Bezahlung von Schulden oder Kapitalanlagen im Ausland, die Bezahlung des Imports.

Wie soll der Binnenmarkt ausgedehnt werden, wenn durch Zerstörung der Ausfuhr die Arbeitslosigkeit in den Ausfuhrindustrien wächst, während wir eine Handelspolitik brauchen, die den ungeheuren Verlust von 6 Milliarden Ausfuhrwert zwischen 1929 und 1932 zu ersetzen sich bemüht? Die Zerstörung des Außenhandels zerstört aber gerade alle Ansätze zu einer Besserung der Lage, weil sie überall das in dem Export investierte immobile und mobile Kapital vernichtet. Der Binnenmarkt mit seinen durchaus anders gruppierten Bedürfnissen kann keinen Ersatz für den Auslandsabsatz des exportorientierten Sektors der deutschen Veredelungsindustrie liefern, wenn man nicht die einschneidendsten Produktionsumstellungen vornimmt, also eine Kapitalvernichtung im größten Ausmaße betreibt.

Auch der bereits oben erwähnten Auffassung des Staatssekretärs v. Rohr, daß nur der Netto-Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr einen Arbeitsgewinn bedeute, wird man nicht zu folgen vermögen. Wenn wir von der vorjährigen Ausfuhr von annähernd 6 Milliarden Mk. etwa 20 Proz. für die Voreinfuhr ausländischer Rohstoffe absetzen, so verbleiben ungefähr 4,8 Milliarden, die der deutschen Wirtschaft zugute kamen. Darin sind zu einem Teil öffentliche Lasten enthalten, die die sonstige Steuerbelastung milderten und zumeist in Kaufkraft umsetzten, zu einem anderen Teile Zinsleistungen, ohne die die Verzinsung vielen Betrieben nicht möglich gewesen wäre. 4 Milliarden Mk. sind

vermutlich auf Löhne und Gehälter entfallen, so daß 15 Proz. des gesamten Lohn- und Gehaltsaufkommens der deutschen Wirtschaft durch den Export entstanden sind. Wenn man annimmt, daß hiervon die Hälfte für Nahrungsmittel inländischer Herkunft aufgewendet worden sind, so ist also um diesen Betrag die inländische Kaufkraft zugunsten der Landwirtschaft verstärkt worden. Trotz dem Exportrückgang kann man die Zahl der im Jahre 1932 unmittelbar für die Ausfuhr Beschäftigten auf rund 3 Millionen schätzen, also mehr als ein Fünftel sämtlicher in diesem Jahre beschäftigten Arbeitnehmer. Zusammen mit den mittelbar von der Ausfuhr lebenden Menschen kommt man auf eine Zahl von 10 Millionen! Im übrigen würde der Bedarf für Industriezeugnisse aller Art, der in der Landwirtschaft latent vorhanden ist, überhaupt nicht ausreichen, um rein quantitativ einen Ersatz für den Fortfall des Exportgeschäfts zu bieten. Das einzige Mittel zur Leistungs- und Kaufkraftsteigerung ist die Senkung der Produktionskosten und die Senkung der Lasten. Wenn Staatssekretär v. Rohr die Theorie von der Kosten- und Lastensenkung als Irrlicht bezeichnete und das Schwergewicht seiner Forderungen auf einen „gerechten“ Preis legte, so ist das kein neuer Begriff. Wie die nationalökonomische Theorie seit 2 Jahrhunderten lehrt, gibt es nur wirtschaftlich „richtige“, aber keine gerechten Preise.

Für die deutsche Industrie handelt es sich jetzt in erster Linie darum, daß von unsern Exportbeziehungen auf irgendeinem Wege soviel wie möglich gerettet wird. Wenn man also tatsächlich für die Agrarprodukte, für die ein beinahe

prohibitiver Zollschatz eingeführt worden ist, neue Vertragsbindungen zu niedrigeren Sätzen ablehnen und es bei den autonomen Zöllen belassen würde, so müßte man den Verhandlungspartnern in irgend einer anderen Form ein Äquivalent bieten. Die Regelung, die man jetzt bei der Käsezoll-Erhöhung getroffen hat, bietet vielleicht einen gewissen Anhaltspunkt für die bei der Regierung bestehenden Absichten; denn es ist für die Käseeinfuhr aus verschiedenen Ländern eine Milderung der Zollerhöhung durch die Festsetzung von Sonderkontingenten zu ermäßigten Sätzen vorgesehen. Man müßte sich also zunächst damit abfinden, daß, wenn Deutschland tatsächlich an der autonomen Zollpolitik für die freigewordenen Agrarpositionen festhalten sollte, die Regierung lediglich bereit sein würde, durch die Gewährung von Sonderkontingenten den Forderungen unserer Abnehmerländer entgegenzukommen. Da gegenüber Schweden die Meistbegünstigung fortbesteht, ist es offenbar die Absicht der Regierung, mit Schweden sobald wie möglich entweder einen neuen Handelsvertrag abzuschließen oder doch zum mindesten zu einem provisorischen *modus vivendi* zu gelangen. Auch mit Dänemark dürften Verhandlungen bevorstehen, bei denen, wie verlautet, die Gewährung eines Schmalzkontingentes erörtert werden soll.

Wir gehen dem Ergebnis dieser Verhandlungen hoffnungsvoll entgegen, wissen wir doch, daß den führenden Männern der nationalen Regierung bekannt ist, daß absolute Selbstversorgung als handelspolitisches Prinzip Selbstblockade bedeutet, daß Selbstblockade Arbeitslosigkeit heißt und Arbeitslosigkeit Armut gleichkommt.

Die Wirtschaftslage in Rußland.

Das Ergebnis der Getreidekampagne 1932/33. — Die Vorbereitungen zur Frühjahrssaat. — Weitere Verschärfung der Ernährungskrise. — Ungünstige Produktionsergebnisse der Sowjetindustrie.

Das Jahr 1932, das Schlußjahr des ersten Fünfjahresplanes ist im Zeichen einer wesentlichen Verschärfung der Wirtschaftslage in Rußland zu Ende gegangen. Das erste Quartal des neuen Wirtschaftsjahres hat keine Entspannung der Wirtschaftslage gebracht, diese weist vielmehr eine weitere Verschlechterung auf. Es bestätigt sich immer mehr, daß die vorjährige Ernte bedeutend schlechter ausgefallen ist als man noch im Herbst 1932 angenommen hatte. In dem vor kurzem erlassenen Dekret über die Saathilfe für den Nordkaukasus und die Sowjetukraine wird von der Sowjetregierung offen zugegeben, daß in diesen beiden besonders wichtigen Getreidegebieten 1932 zum mindesten eine partielle Mißernte zu verzeichnen war. Angesichts des ungünstigen Ernteergebnisses mußte auch die Durchführung des gegenüber 1931 herabgesetzten staatlichen Getreidebereitstellungsplanes für 1932, dem eine Mittelernte zugrunde gelegt war, zu einem schweren Eingriff in die Saat- und Lebensmittelfonds der Kollektivwirtschaften und Einzelbauern führen. Trotz allem Druck auf die Bauernschaft konnte der auf 20,5 Mill. to festgesetzte Getreidebereitstellungsplan indessen nicht voll durchgeführt werden. Während nach dem Dekret vom 6. Mai 1932 die Getreidekampagne bis Ende Dezember 1932 in der gesamten Sowjetunion zum Abschluß gebracht werden sollte, wurden bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich nur etwa 17,5 Mill. to bereitgestellt.

Inzwischen ist eine andere wichtige Aufgabe auf dem Gebiete der Landwirtschaft in den Vordergrund getreten — die Vorbereitung der Frühjahrssaat, der angesichts der wachsenden Ernährungsschwierigkeiten in Rußland in diesem Jahre eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Die Sowjetregierung hat denn auch den gesamten Partei- und Staatsapparat in den Dienst der Frühjahrssaatkampagne gestellt. Entsprechend den neuen Richtlinien der Parteileitung, wonach der Nachdruck fortan nicht mehr auf eine weitere Ausdehnung der Anbauflächen, sondern auf eine Intensivierung der Landwirtschaft gerichtet werden soll, ist der Frühjahrssaatplan für 1933 auf 95 Mill. ha festgesetzt worden, d. h. sogar um nahezu 2 Mill. ha niedriger als die im Vorjahre tatsächlich angebaute Frühjahrssaatfläche (96,7 Mill. ha). Diese Verringerung der Anbaufläche soll durch eine starke Erhöhung der Hektarerträge aufgewogen werden, die bei Korngetreide 13% betragen soll. In Sowjetkreisen hofft man, daß die neuen Gesetze über die Getreidesteuer und die anderen Naturalsteuern, die in letzter Zeit anstelle des bisherigen Umlage- und Kontrahierungssystems eingeführt worden sind, der Bauernschaft einen starken Anreiz zur Hebung der Ernteerträge und Erweiterung der Anbaufläche bieten werden, da diese Gesetze feste Ablieferungsnormen pro ha der effektiven Wintersaatfläche und der geplanten Frühjahrssaatfläche festsetzen und so eine klare Regelung der Beziehungen

Fertige Bekleidung

vom Kopf bis zum Fuß, für Damen, Herren und Kinder

Oberkleidung u. Unterkleidung, Hüte, Schuhwaren u. alle modischen Kleinigkeiten

Wir bitten die neuen Frühjahrs-Modelle unverbindlich zu besichtigen

Gebrüder Horst

Kaufhaus für Modewaren und Ausstattungen

Paradeplatz 18, 19, 20, 21, 22, 23 — STETTIN — Gr. Wollweberstr. 19, 20, 21, 22

zwischen Sowjetstaat und der Bauernschaft schaffen. Neben wirtschaftlichen Maßnahmen ist von der Sowjetregierung und der Parteileitung in der letzten Zeit eine ganze Reihe organisatorischer, administrativer und politischer Maßnahmen zur Sicherung der Frühjahrssaat getroffen worden, die im einzelnen hier nicht erörtert werden können. Erwähnt sei nur, daß man in Sowjetkreisen große Bedeutung den besonderen „Politischen Abteilungen“ beimißt, die jetzt bei allen Maschinen- und Traktorenstationen und Sowjetlandgütern eingerichtet werden. Weitere Maßnahmen der Sowjetregierung betreffen die Hebung der Arbeitsleistung in den Kollektivwirtschaften, die Erhaltung des Zugviehs, die Instandsetzung des Traktorenparks usw. Aus diesen Regierungsverordnungen geht hervor, daß es auf all diesen Gebieten und ebenso auch hinsichtlich der Versorgung der Bauernschaft mit Saatgut sehr unbefriedigend bestellt ist, zum Teil noch schlechter als im Vorjahre.

Die Lage auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung hat sich, wie bereits erwähnt, in den letzten Monaten weiter erheblich verschlechtert. Die bäuerlichen Lebensmittelzufuhren nach den Städten sind sehr gering, da auf dem flachen Lande in vielen Gebieten schärfste Lebensmittelnot herrscht. Im Zusammenhang damit hat die Teuerung weitere Fortschritte gemacht. Seit dem Spätherbst 1932 bis Anfang März 1933 sind die Marktpreise für verschiedene wichtige Lebensmittel (Butter Eier usw.) um 90—150% gestiegen. Die Folge ist eine zunehmende Verteuerung der Lebenshaltung der Arbeiter und der Angestellten. Der Wirtschaftsplan für 1933 sieht nur eine Lohnsteigerung um 6,8%, darunter für die Industriearbeiter um 9,3%, vor, was bei der sprunghaften Zunahme der Teuerung naturgemäß nicht ins Gewicht fällt. Vor kurzem ist von der Sowjetregierung ein Dekret erlassen worden, das scharfe Maßnahmen gegen diejenigen Betriebsleiter ankündigt, die sich eigenmächtige Lohnerhöhungen und Ueberschreitungen

der Lohnfonds zuschulden kommen lassen, die im verfloßenen Jahre an der Tagesordnung waren.

Was die Lage der Sowjetindustrie anbelangt, so soll entsprechend den Beschlüssen des Zentralkomitees der Partei im zweiten Fünfjahresplan das Industrialisierungstempo bekanntlich verlangsamt und der Nachdruck in erster Linie auf die Beherrschung der neuen Industriebetriebe, Hebung der Arbeitsleistung, Senkung der Selbstkosten usw. gerichtet werden. Immerhin ist für 1933 eine nicht unbeträchtliche Produktionssteigerung der Sowjetindustrie, nämlich um 16,5% vorgesehen, ungeachtet des Umstandes, daß im Schlußjahr des ersten Fünfjahresplanes nur noch eine Steigerung der Produktion um 8,5% erzielt werden konnte. Die jetzt vorliegenden Produktionsergebnisse der einzelnen Industriezweige in den ersten Monaten 1933 bestätigen, daß der Voranschlag noch reichlich optimistisch aufgestellt worden ist. Besonders besorgniserregend ist der Umstand, daß es wiederum wichtige Grundindustrien (Kohlenförderung, Naphthaindustrie, Eisen- und Stahlindustrie) sind, die ein starkes Zurückbleiben hinter den Produktionsplänen aufweisen.

Die unbefriedigenden Produktionsergebnisse der Sowjetindustrie im laufenden Wirtschaftsjahr hängen, abgesehen von den Schwierigkeiten technischer Art, dem Rohstoff- und Brennstoffmangel, der Transportkrise und anderen Ursachen, vor allem mit der niedrigen Arbeitsleistung zusammen, diese aber ist zum erheblichen Teil eine Folge der großen Ernährungsschwierigkeiten. Die vor einigen Monaten erfolgte Uebertragung der Versorgung der Arbeiterschaft mit Lebensmitteln und Massenbedarfsartikeln auf die Fabrikleitungen hat bisher keine größeren Wirkungen im Sinne einer Hebung der Arbeitsleistung und besseren Lebensmittelversorgung der Arbeiterschaft gehabt. Auch für die weitere Entwicklung der Sowjetindustrie wird es von größter Bedeutung sein, wie weit die großen, auf die Behebung der schweren Landwirtschafts- und Ernährungskrise gerichteten Anstrengungen der Sowjetregierung von Erfolg sein werden.

Lettlands Wirtschaft zum Jahresbeginn.

Die Handelsbilanz schließt für 1932 erstmalig seit dem Bestehen Lettlands mit einem Ausfuhraktivum ab, und zwar in Höhe von Ls. 13,3 Millionen.

Ein- und Ausfuhr stellen sich folgendermaßen:

	Ausfuhr:	Einfuhr:	Bilanz: (Mill. Ls.)
1929:	273,9	362,1	— 86,2
1930:	247,9	296,3	— 48,4
1931:	163,8	177,1	— 13,3
1932:	96,4	83,1	+ 13,3

Der Ausfuhrüberschuß ist infolge Einfuhrdrosselung auf Kosten des Handelsvolumens erreicht worden. Dieses verringerte sich von 636 Millionen im Jahre 1929 auf 544,2 Mill. (1930); 340 (1931) und 179,5 im Jahre 1932. Innerhalb der letzten drei Jahre verringerte sich der Außenhandel Lettlands somit um 465,5 Millionen Ls. oder um ca. 71,8%. (Ausfuhrückgang 177,5 Mill. Ls. oder 64,8%. — Einfuhrückgang 279 Mill. Ls. oder 77%.)

Bemerkenswert ist der Rückgang der Getreideeinfuhr von 46 700 t (1931) auf 17 900 infolge der guten Ernte, des Eierimports von 737 t auf 35 t, der Einfuhr künstlicher Düngemittel von 56 100 t auf 20 500 t und der landwirtschaftlichen Maschinen von 4025 t im Jahre 1931 auf 640 t 1932, beides wohl infolge Rückgangs der Kaufkraft. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen dürfte ausreichend gewesen sein.

Es wurden eingeführt:

	1931:	1932:
Rohbaumwolle	2580 t	2030 t
Wolle	568 t	448 t
Naphtha	3778 t	6331 t
Rohgummi	287 t	355 t
unbearbeitete Häute	3043 t	1251 t

Es ergibt sich, daß die Naphtha- und Gummiindustrie den Bezug von Rohstoffen erhöhen konnte, die Textilindustrie ungefähr die gleiche Menge Rohstoffe wie im Vorjahre eingeführt hat, und nur die Lederindustrie einen erheblichen Rückgang aufweist. Die Mehreinfuhr an Naphtha erklärt sich dadurch, daß eine der größten Oelfabriken des Landes, Oehlich, ihren Betrieb im Jahre 1932 wieder auf-

genommen hatte. Die Steigerung der Rohgummeinfuhr ist auf den vermehrten Absatz von Fertigfabrikaten zurückzuführen. Die Einfuhr von Steinkohle und Koks ging von 464 300 t 1931 auf 364 900 t im Jahre 1932 zurück, die Maschineneinfuhr für die Industrie von 3130 t auf 2667 t. Die Einfuhr von elektrischen Apparaten und Zubehör ist stärker gefallen, von 1304 t auf 442 t.

Die Butterausfuhr hat sich mengenmäßig auf annähernd gleicher Höhe gehalten (18 598 gegen 18 739 t), ist dagegen wertmäßig stark gefallen auf 31 Mill. Ls. gegen 47 Mill. Ls. 1932. Der Fischkonservenexport weist eine geringe Steigerung von 456 t auf 515 t auf. Der Baconexport weist dagegen einen bedeutenderen Ausfall auf (971 gegen 1766 t 1931).

Die Ausfuhr der wichtigsten übrigen landwirtschaftlichen Produkte stellte sich folgendermaßen:

	1932:	1931:
Leinsaat	2568 t	5205 t
Kleesaat	1719 t	1565 t
Flachs	8151 t	13671 t

Die Ausfuhr von Holz betrug 504 364 t gegen 567 147 im Jahre 1931. Der Ausfuhrerlös ist dagegen von 33,69 Mill. Ls. 1931 auf 19,06 gesunken.

Die Ausfuhr von Industrieerzeugnissen hat sich annähernd behauptet. Sie belief sich auf 66 744 t im Werte von 33,7 Mill. Ls. (Die Gesamtausfuhr an Lebens- und Genußmitteln belief sich auf 33,8 Mill. Ls.)

Der industrielle Export richtet sich vorwiegend nach Estland, Litauen, Finnland, Polen und Sowjetrußland. Die landwirtschaftlichen Produkte gingen dagegen vorwiegend nach England und Deutschland.

Der Jahresabschluß der Bank von Lettland weist für das vergangene Jahr nach Abschreibung entstandener Verluste einen Reingewinn von 1,5 Mill. Ls. auf. Die Gesamtverluste der Bank betragen insgesamt 3 235 327 Ls., die sich jedoch durch nachträgliche Einnahmen aus bereits abgeschriebenen Verlusten um 1 100 000 Ls. auf 2 135 316 Ls. verringerten.

Größere Verluste sind entstanden aus Operationen mit folgenden Unternehmen: Fournierfabrik „Daugava“ (668 000 Ls.), Lettische Kommerzbank (330 000 Ls.), Genossenschaft „Konsums“ (220 000 Ls.).

Die Frage der Stabilität der Latwährung und einer eventuell zu erwartenden Devaluation beschäftigt zur Zeit auch maßgebende Kreise.

Gelegentlich der Budgetrede des Ministerpräsidenten, Ende Januar, bezeichnete der Führer der sozialdemokratischen Partei die Stabilität der Währung bereits als fraglich. Die Ursache der Beunruhigung ist in der unbefriedigenden Wirtschaftslage zu suchen; insonderheit aber in der ungünstigen Entwicklung des Außenhandels im letzten Jahre und dem Abstrom der Valutabestände der Bank von Lettland trotz Valutaverordnung und Importregulierung. (Der Valutabestand ist von 72 Millionen Ls. 1929 auf weniger als 6 Millionen Ls. gesunken). Dabei ist der Goldvorrat allerdings von 24 Millionen auf 40 Millionen gestiegen. Der Mindereingang staatlicher Einnahmen und unvorhergesehene Aufwendungen haben die Staatsreserven erschöpft und die Steuerquellen bis zur tragbaren Grenze beansprucht. Die Aufstellung eines endgültigen realen Budgets für das kommende Rechnungsjahr dürfte ohne einschneidende Maßnahmen schwerlich zu bewältigen sein (Kürzung der Beamtgehälter, Banknotenemission, Einführung weiterer Monopole und Besteuerung des Imports stehen in diesem Zusammenhang zur Erörterung).

Das Budget für 1930/31 schloß mit einem Unterschuß von 2,5 Mill. Ls., dasjenige von 1931/32 mit einem solchen von 24 Mill. Der Einnahmeausfall für das laufende Rechnungsjahr wird nach Angabe des Ministerpräsidenten erheblich höher einzuschätzen sein.

Infolge der entstandenen Beunruhigung hat sich der Rat der Bank von Lettland veranlaßt gesehen, zu betonen, daß die Goldparität des Lats aufrecht zu erhalten sei; die 50% Deckung bestehen bleibe, und ein Abweichen hiervon unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu rechtfertigen sei.

Der durch Verordnung des Ministerkabinetts im August vorigen Jahres eingesetzte Preiskommissar hat eine einschneidende Verordnung erlassen, die bis auf weiteres eine Erhöhung der bestehenden Preise für folgende Warenkategorien von einer besonderen Erlaubnis des Preiskommissars abhängig macht.

1. a) Weizen und Roggenmehl, Brot, sowie Mehlprodukte; Grieß, Erbsen, Bohnen, Reis, Manna, Kartoffelmehl, Stärke, Kleie, Sirup, Honig, Salz, Heringe, Fisch- und Fleischkonserven, Konservengemüse, Pflanzenöle, Kaffee,

- Tee, Kakao, Süßwaren, Hefe, Produkte der Verarbeitung mit Pflanzen- und Fischöl;
- b) aller Art Garne, Zwirne, Gewebe, Netze, Bindfaden, Schnüre und Taue;
- c) Schuhwerk, Leder und Lederwaren;
- d) Holz, Steinkohle, Koks, Briketts und anderes Heizmaterial;
- e) Glas-, Lehm-, Fayence-, Porzellan- und Metallgeschirre; Metalle (mit Ausnahme von Edelmetallen), Metallergüsse, landwirtschaftliche Maschinen, Maschinen und Instrumente für Handwerk und Industrie;
- f) elektrische Kabel, Draht, Glühlampen, Radioapparate und deren Zubehör;
- g) Zement, Gips, Kalk, Ziegel, Dachpappe;
- h) Naphtha, Benzin, Latol, Teer, Holzteer und alle Art Schmieröle;
- i) chemische Produkte, Parfümerien, Farben, Leim und Seifen;
- k) Medikamente und Mineralwässer;
- l) Sämereien und Kunstdünger;
- m) alle Sorten Papier;
- n) Bier, Tabak und Tabakprodukte.

Alle Handelsunternehmen, die seit dem 1. Dezember 1930 bis zum Erlaß der Verordnung die Preise vorgenannter Waren erhöht haben, sind verpflichtet, die Notwendigkeit solcher Erhöhungen zu begründen.

Höchstpreise für Baumwollgarne waren bereits Ende Januar festgesetzt worden. Die Kleinhandelspreise in Originalpackungen betragen nunmehr je kg ungebleicht je nach Nummern Ls. 3,96 bis 4,94; für gebleichte und gefärbte Ls. 4,94 bis 5,92. Wiederverkäufer erhalten einen Rabatt von Ls. 0,44 pro Tonne. Die Ermäßigung für Gewebe beträgt 6% und für Garne ca. 4%.

Eine Preisermäßigung für Medikamente wird ebenfalls angestrebt. Die obenerwähnte Verordnung wird von den Produzenten beanstandet. Sie machen geltend, daß die zu Preiserhöhungen erforderliche Genehmigung Störungen im Produktionsapparat nach sich ziehen könnte, und daß freiwillige Preisermäßigungen sicherlich aufhören würden. Ob diese Verordnung eine erhebliche praktische Wirkung haben wird, ist noch nicht zu übersehen, zumal die Preisgestaltung der betroffenen Waren eine ganz verschiedene ist.

Sorgen und Wünsche des Einzelhandels.

Von Dr. Curt Hoffmann, Stettin.

Aus der Untersuchung des Statistischen Reichsamts „Das deutsche Volkseinkommen vor und nach dem Kriege“ ergibt sich, daß das für Inlandszwecke verfügbare Einkommen (d. h. das Gesamteinkommen nach Abzug der Reparationsleistungen) von rund 74 Milliarden Rm. im Jahre 1929 auf rund 68 Milliarden Rm. im Jahre 1930 und auf rund 56 Milliarden Rm. im Jahre 1931 gesunken ist. Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung ist das für Inlandszwecke verfügbare Einkommen von Rm. 1151.— im Jahre 1929 auf Rm. 1065.— im Jahre 1930 und auf Rm. 868.— im Jahre 1931 zurückgegangen. Die Einkommensschrumpfung betrug also im Laufe von drei Jahren rund 25 Proz. Die Ergebnisse für 1932 werden ein noch ungünstigeres Bild ergeben. Demgegenüber hat die Senkung der Lebenshaltungskosten die Wirkungen dieses beträchtlichen Einkommensschwundes nur bis zu einem gewissen Grade auszugleichen vermocht, da der Lebenshaltungsindex innerhalb des gleichen Zeitraums nur um etwa 12 Proz. gesunken ist.

Dieser Entwicklung des Volkseinkommens ist noch deswegen besondere Bedeutung beizumessen, weil der Anteil des Einkommens aus „Lohn und Gehalt“ auf Kosten anderer Einkommensarten ständig gestiegen ist. Während er vor dem Kriege rund 43 Proz. betrug, machte er 1929 schon über 56 Proz. aus und stieg 1931 auf rund 57—58 Proz. des gesamten Volkseinkommens. Auf Art, Ausmaß und Stetigkeit des Absatzes im Einzelhandel wirkt sich ein Anwachsen der Schicht der Lohn- und Gehaltsempfänger auf Kosten der selbständigen Unternehmer und sonstigen Einkommensbezieher im allgemeinen in doppelter Hinsicht aus. Einmal gehen die Umsätze zurück, wenn sich der vergrößerte Kreis von Lohn- und Gehaltsempfängern einem schrumpfenden Einkommen gegenüberstellt, zum andern pflegt aber auch die große Masse der Arbeitnehmer die geschrumpfte Kaufkraft dem Bedarf auf Kosten der Qualität

anzupassen. Diese Auswirkungen werden dann um so stärker sein, wenn wie in den letzten Jahren größere Teile der Bevölkerung völlig einkommenslos werden. Vergewissern man sich, daß im Jahre 1928 $\frac{9}{10}$ der Steuerpflichtigen ein Einkommen bis zu Rm. 3000.— mit $\frac{3}{5}$ des gesamten Einkommens bezogen, daß knapp $\frac{1}{10}$ der Pflichtigen ein Einkommen von Rm. 3000.— und Rm. 8000.— mit $\frac{1}{4}$ des gesamten Einkommens hatten und nur $\frac{1}{5}$ Proz. der Pflichtigen Einkommen über Rm. 8000.— bezogen — für die folgenden Jahre dürften diese Zahlen noch eine wesentliche Verschlechterung erfahren —, so kann man daran ersehen, wie gering tatsächlich das Einkommen der „Durchschnittskonsumenten“ ist, auf das der Einzelhandel angewiesen ist.

Die Entwicklung der Einzelhandelsumsätze in den letzten Jahren zeigt denn auch deutlich die enge Verbundenheit zwischen dem Einkommen der Bevölkerung und den Umsätzen im Einzelhandel. Ebenso wie die Kaufkraft der Bevölkerung zurückgegangen ist, hat sich auch das Umsatzvolumen des Einzelhandels ständig verkleinert, wie in einer kürzlich veröffentlichten Untersuchung des Instituts für Konjunkturforschung in übersichtlicher Weise dargestellt ist. Während des Umsatzvolumen im Jahre 1929 36,6 Milliarden Rm. betrug, ist es auf 31,1 Milliarden Rm. im Jahre 1930, auf 28,5 Milliarden im Jahre 1931 und auf 23 Milliarden im Jahre 1932 zurückgegangen. Von diesem außerordentlichen Umsatzschwund sind neben Gegenständen des periodischen Bedarfs wie Kleidung, Hausrat, Wohn- und Luxusbedarf auch Nahrungs- und Genußmittel betroffen worden. Daß für die Entwicklung im Einzelhandel neben der Kaufkraft auch noch andere Momente, wie Preissteigerungen, Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung berücksichtigt werden müßten, soll zugegeben werden; dieser Umstand vermag jedoch das Gesamtbild kaum zu beeinträchtigen. Die starke

Abhängigkeit von der Kaufkraft ist jedenfalls nicht zu leugnen. An der Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung hat infolgedessen der Einzelhandel als die konsumnächste Stufe das größte Interesse. Er begrüßt durchaus jede Maßnahme, durch die neue Arbeitsgelegenheiten und damit Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden und hat stets betont, wie sehr die Frage der Erhaltung der Kaufkraft im gesamtwirtschaftlichen Interesse erforderlich ist, wie gefährvoll andererseits zwangsweise Eingriffe in jede Einkommensbildung gerade auch für den Binnenmarkt sind. Der Einzelhandel hat auch durchaus Verständnis dafür, daß die nationale Reichsregierung in erster Linie ihre Fürsorge der Landwirtschaft zuwendet. Denn gerade in Pommern ist die Frage der Wiederherstellung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe auch für den Einzelhandel infolge der vielseitigen und engen Beziehungen zwischen beiden Wirtschaftsprüfungsguppen von ausschlaggebender Bedeutung. Er erwartet aber, daß ein entsprechender Schutz auch ihm gewährt wird, der ihm die Möglichkeit gibt, seine Aufgaben im Interesse der Gesamtbevölkerung durchzuführen.

Der Einzelhandel hat durch die langandauernde Krise so schwere Schäden erlitten, daß er lediglich durch die Gesundung eines einzelnen, wenn auch eng mit ihm verbundenen Wirtschaftszweiges nicht in die Lage versetzt wird, seine Existenz zu erhalten. Erforderlich sind Maßnahmen, die ihn direkt beeinflussen. Bisher hat der Einzelhandel weder im Gewerberecht, noch in der Sozialversicherung, im Mietsrecht oder in der Steuerpolitik eine seinem inneren Wesen angepaßte Behandlung erfahren. „Erfüllt“ wurden nur Einzelforderungen in politisch geeignet erscheinenden Momenten, wie etwa gewisse steuerpolitische Wünsche und die Einführung von Ausverkaufsnormen und Einigungsämtern. Von einer positiven und spontanen Erfassung der Lebensrechte dieses Berufes, die seine Forderungen mit den Bedürfnissen von Volkswirtschaft und Gesamtvolk in Einklang brächte, von einer berufsständischen Aufbauarbeit waren unsere Gesetzgeber bisher noch weit entfernt. Den Reichskommissar für den Mittelstand, dessen Fürsorge auch der Einzelhandel unmittelbar anvertraut ist, erwartet insofern eine dankbare Aufgabe, als er dafür sorgen müssen, daß dem § 164 der Reichsverfassung endlich Leben eingehaucht und dem mittelständischen Einzelhandel die Stellung verschafft wird, die ihm innerhalb der Volkswirtschaft gebührt.

Der Umsatzrückgang im Einzelhandel ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß der sogenannte Privathandel, der Büro- und Beamtenhandel ständig mehr an Ausdehnung gewann. Die Herrschaft einer schrankenlosen Gewerbefreiheit, Lücken in der Steuergesetzgebung begünstigten den „Privateinzelhändler“, dessen Geschäftsbetrieb den manchen „regulären und seßhaften“ Einzelhändler bei weitem überstieg. Es soll zugegeben werden, daß zu einem Teil die Ausdehnung dieses Schwarzhandels in der Not der Zeit begründet sein mag, es muß aber doch gefordert wer-

den, daß endlich durch gesetzgeberische Maßnahmen gegen diese Konkurrenz eingeschritten wird. Freilich werden Gesetze und Verbote allein nicht genügen, darum müssen außerdem die Verbraucherkreise in geeigneter Form von behördlicher Seite über die schädlichen Auswirkungen dieses „Privathandels“ aufgeklärt werden. Wenn der Aufbau der Wirtschaft im nationalen Sinne gelingen soll, so muß jeder sein Teil dazu beitragen, daß auch dem anderen die Möglichkeit erhalten bleibt, seine Aufgabe zu erfüllen. Zweckdienlich ist es z. B. nicht, wenn die Zugehörigkeit zu einer Personenvereinigung dazu benutzt wird, den übrigen Mitgliedern irgendwelche Waren zu beschaffen unter bewußter Ausschaltung des ansässigen Einzelhandels. Sehr zweckmäßig würde es aber sein, die Steuerfreiheit dieses Privathandels zu beseitigen. Denn wieviele Millionen gehen allein schon an der Umsatzsteuer verloren?

Besondere Aufmerksamkeit ist auch dem Straßen- und Hausierhandel zu widmen, der dem ansässigen Einzelhandel erhebliche Konkurrenz bereitet. Besonders in den Großstädten hat sich der Straßenhandel derart breitgemacht, daß er manchmal schon zu einer Gefahr für den Verkehr geworden ist. In der Regel sind es Arbeitslose, die sich mit dem Straßenhandel befassen. Wenn man auch Verständnis dafür hat, daß diese Leute bestrebt sind, sich neben der gewöhnlich nicht allzu hohen Rente einen Nebenverdienst zu schaffen, so muß doch gesagt werden, daß der Staat kurzfristig handelt, wenn er tatenlos dieser Entwicklung zusieht. Weil der Straßenhandel nicht kontrolliert werden kann, gehen dem Staat große Summen an Steuern verloren, während auf der anderen Seite dem seßhaften Einzelhandel die Existenz unterhöhlt und die Steuerkraft untergraben wird, so daß auch er seinen Pflichten gegenüber der Allgemeinheit einmal nicht mehr wird nachkommen können. Ähnlich liegt es mit dem Hausierhandel. Namentlich in ländlichen Bezirken ist dem seßhaften Einzelhandel durch den Hausierhandel eine Konkurrenz entstanden, die schnellstes Eingreifen des Staates erfordert. Man kann den Verwaltungsbehörden den Vorwurf nicht ersparen, daß ihre Fürsorge für den Einzelhandel in dieser Beziehung bisher nicht allzu groß war. Es wird heute niemand eine Beseitigung der Sonntagsruhe fordern, aber im Interesse des Einzelhandels sollten die Möglichkeiten, die die Gewerbeordnung für den Verkauf von Waren an Sonntagen bietet, restlos ausgeschöpft werden.

Der Erledigung harret ferner noch das Zugabewesen. Der Verordnung vom 9. 3. 1932, die als Notverordnung einen ersten Versuch einer gesetzlichen Regelung des Zugabewesens darstellt und die Auswüchse und Mißstände beseitigen sollte, war ein Erfolg nicht beschieden, sie muß vielmehr als vollkommener Fehlschlag bezeichnet werden. Denn unter ihrer Herrschaft hat das Zugabewesen eine erhebliche Ausdehnung erfahren. Zahlreiche Firmen, die keine Zugaben machten, haben Zugaben eingeführt. Namentlich die Bestimmung, daß die Zugabe sozusagen legalisiert wird, wenn der die Zugabe Gewährende sich erbielt, anstelle der Zugabe einen bestimmten Barbetrag auszuzahlen, ist von verheerender Wirkung gewesen. Auswüchse merkwürdiger Art haben sich gezeigt, so daß nur ein vollkommenes Verbot Abhilfe schaffen kann. Man wende nicht ein, daß unter einem solchen Verbot die Industrie, die nur für Zugabeartikel arbeitet, zum Erliegen käme und Arbeiter entlassen müßte. Die gleiche Industrie kann auch andere Artikel herstellen; sie arbeitet aber auch für den Export.

Im Rahmen eines kurzen Artikels konnten natürlich nicht alle Sorgen und Wünsche des Einzelhandels behandelt werden. Nur die sind erwähnt worden, die dringend ein Eingreifen der Behörde erfordern. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, der „Rekofei“, Reichsverband Deutscher Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmitteleinzelhandels und die Edeka, Verband Deutscher kaufmännischer Genossenschaften, haben ausführliche Programme aufgestellt, von denen einige Punkte bereits in verabschiedungsreifen Entwürfen vorliegen. Die wichtigsten Programmpunkte, die bald zu einer Lösung gebracht werden müssen, sollen alle anderen Maßnahmen nicht Stückwerk bleiben, sind die steuerliche Entlastung auf allen Gebieten der Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Betriebe, und die Beseitigung des schädlichen Wettbewerbs von Betrieben der öffentlichen Hand. Neben den staatlicherseits durchzuführenden Maßnahmen müssen aber auch alle Wirtschaftskreise bemüht sein, einander zu helfen und sich gegenseitig zu unterstützen. „Wirtschaft“ bedeutet nicht „jeder darf alles tun“, sondern „Wirtschaft“ heißt planmäßiges Handeln Aller, jeder an seinem Platze, zum Nutzen und Wohle der Gesamtheit.

Preuß. Staatslotterie
Spiele mit Geist bei Geist.
 Zur 1. Klasse empfehle und ver-
 sende ich in allen Abschnitten

Kauflose

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{1}$	Originallos
5.—	10.—	20.—	40.—	Rmk.

Fast jedes zweite Los gewinnt.
 Porto und Liste 30 Pfg. extra.
 Schreiben Sie noch heute um ein
 Glücklos an

**LOTTERIE-
 GESCHÄFT** **Geist**

Staatlicher Lotterie-Einnahmer
Stettin, Grüne Schanze 14.
 Postscheck: Stettin Nr. 11000.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Zolländerungen auf Grund des schwedisch-französischen Handelsabkommens. Am 13. 3. 33 ist zwischen Schweden und Frankreich ein Zusatzabkommen abgeschlossen worden, das am 15. 3. 33 vorläufig in Kraft getreten ist. Nach dem bereits vorliegenden amtlichen Wortlaut des Abkommens erstrecken sich die schwedischerseits eingeräumten Zollvergünstigungen, die auch auf die Einfuhr aus Deutschland Anwendung finden, auf folgende Waren:

Nr. des schwed. Zolltarifs	Bezeichnung der Waren	Bisherige Zollsätze		Neue Zollsätze	
		Zoll- satz	Zu- schlags- zoll	Zoll- satz	Zu- schlags- zoll
aus 24	Dessertkäse	20	30	20	—
aus 36	Natürliche Schnittblumen, frisch	500	500	500	—
	Mimosen, Erika	500	500	200	—
56	Spargel (v. 1. Dezember bis 1. Mai)	50	100	50	—
aus 57	Frisches Gemüse, anderes:				
	Grüne Bohnen (vom 1. Dezember bis 1. Mai)	15	25	15	—
	Salat (vom 1. Dezember bis 1. Mai)	15	25	15	—
	Artischocken (vom 1. Dezember bis 15. Juni)	15	25	15	—
aus 70	Nüsse	30	—	20	—
aus 71	Mandeln in der Schale	35	—	25	—
aus 72	Datteln	50	—	25	—
118	Gänseleberpasteten	500	300	500	—
151	Schaumwein, für 100 Liter	400	—	100	—
aus 185	Essig in anderen Behältnissen, ohne Berücksichtigung des Säuregehalts	100	—	50	—
210	Terpentinöl	5	—	3	—
aus 261	Puder, Schminken und Mastix für Schönheitspflege	100	400	100	100
262	Riech- und Toilette wässer, Parfümerien und Schönheitsmittel, anderweit nicht genannt	300	200	300	100
461	Wasserdichte Gewebe, keine Seide enthaltend, in Verbindung mit Kautschuk	200	—	175	—
aus 552	Korsette und Mieder, aus Seide, mit Kautschukfäden (diese Waren werden nach Tarifnr. 460, statistische Nummern 993 und 1151, umtarifirt zu einem Zollsatz von 600 Kronen)	3000	—	600	—

Der Wortlaut des Abkommens wird demnächst im Deutschen Handels-Archiv bekanntgegeben werden.

Die Zollerhöhungen in Kraft gesetzt. Im außerordentlichen Kronrat wurden die neuen Zollerhöhungen vom 22. 3. ab in Kraft gesetzt, nachdem beide Kammern Schwedens ihre Zustimmung gegeben hatten. Die neuen Zölle richten sich in erster Linie gegen Deutschland, sie betreffen einige 40 Positionen.

Kohlenkäufe der Staatsbahn ausschließlich in England.

Wie die Presse meldet, hat die Verwaltung der schwedischen Eisenbahnen mit englischen Firmen einen Abschluß auf Lieferung von 110 000 t Kohle getätigt. Hiervon sind 80 000 t mit einer größeren englischen Exportfirma abgeschlossen worden, die ihrerseits von der schwedischen Do-

mänenverwaltung einen Auftrag von 24 000 Stds. Grubenholz hereingenommen hat. Für den restlichen Betrag sind englische Gegenbestellungen, soweit verlautet, bisher nicht gemacht worden. Ueber die Einzelheiten des Abkommens ist Näheres noch nicht bekannt geworden. Jedoch wird darauf hingewiesen, daß sich der Bezug von polnischer Kohle wahrscheinlich um 1—1/6 sh. per to bei gleicher Qualität billiger gestellt hätte als englische Kohle. Daher sei der Abschluß eine zwar wirkungsvolle, aber immerhin kostspielige Geste gegenüber England.

Gaben und Gegengaben. Unter dieser Ueberschrift befaßt sich „Svenska Dagbladet“ im Leitartikel einer seiner letzten Ausgaben mit den bereits gemeldeten Erleichterungen im schwedisch-französischen Außenhandel. Das Blatt stellt fest, daß durch den Wegfall des Valutazuschlags die Einfuhr schwedischer Erzeugnisse nach Frankreich erleichtert werde, während für bestimmte französische Erzeugnisse durch Zollermäßigungen Einfuhrerleichterungen geschaffen worden sind. Nach einem kurzen Hinweis auf die noch ausstehenden schwedisch-englischen Handelsbesprechungen, deren Ausgang abgewartet werden müsse, streift das Blatt dann auch das gegenwärtige Außenhandelsverhältnis mit Deutschland. Dabei kommt erneut zum Ausdruck, daß die letzten deutschen Zollerhöhungen für den schwedischen Export nach Deutschland eine erhebliche Belastung bedeuten. Es heißt dann wörtlich: „Deshalb ist es ganz natürlich, daß die Einkäufe von deutschen Waren im höchstmöglichen Grade eingeschränkt und durch schwedische Arbeit ersetzt werden, oder durch Erzeugnisse aus anderen Ländern, die ein größeres Verständnis für den gegenseitigen Warenaustausch zeigen.“

Herabsetzung der Zelluloseerzeugung um weitere 25%?

Nach Meldungen eines schwedischen Provinzblattes soll die europäische Sulfitzelluloseerzeugung im Jahre 1933 um 25% verringert werden, auf Grund der gedrückten Verfassung des Marktes. Die Reduktion soll im 1. Halbjahr 15% und im 2. Halbjahr 10% umfassen.

Weiter außerordentliche Steigerung der aufliegenden Tonnage. Auch im Februar hat sich die aufliegende Tonnage Schwedens wieder außerordentlich stark erhöht. Die Zahl der aufliegenden Fahrzeuge stieg von 202 auf 256, die Tonnage von 431 360 t d. w. auf 515 868 t d. w.

Norwegen.

Außenhandel. Die norwegische Einfuhr betrug im Februar d. J. 50,03 Mill. Kr. gegen 55,24 Mill. im Februar 1932, die Ausfuhr 51,02 Mill. gegen 53,72 Mill. Kr. Es ergibt sich also für Februar d. J. ein Ausfuhrüberschuß von 0,99 Mill. Kr. gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 1,52 Mill. Kr. im Februar 1932.

Unter den Haupteinfuhrwaren seien genannt: Kornwaren 4,3 Mill. Kr. (gegen 6,4 Mill. Kr. im Februar 1932), Obst und Gemüse 3,9 (3,7), Kolonialwaren 4,1 (3,3), Manufakturwaren 5,5 (7,9), Fette, Oele und Gummi 3,3 (2,3), Mineralien 5,2 (4,2), Metalle 4,8 (5,4), Schiffe und Maschinen 3,7 (4,4).

Unter den Ausfuhrposten haben sich Fischprodukte mit 11,3 Mill. Kr. auf dem vorjährigen Stand gehalten, während die Ausfuhr von Fetten und Oelen infolge der besseren Lage des Walölmarktes um 2 Mill. auf 6,5 Mill. Kronen gestiegen ist. Die Holzausfuhr ist dagegen auf 0,75 Mill. Kr. bzw. mengenmäßig von 46,996 auf 16,332 cbm gesunken. Auch die Papier- und Holzmasseausfuhr ging von 15 auf 11 Mill. Kr. zurück. Mengenmäßig ist die Ausfuhr von Holzmasse von 57 000 auf 52 000 to, diejenige von Zeitungs- und Druckpapier von 20 800 auf 17 186 to gesunken.

In den beiden Monaten Januar und Februar d. J. ging im Vergleich mit der entsprechenden Zeit des Vorjahres die Ausfuhr um 3 145 000 Kr. und die Einfuhr um 13 852 000 Kronen zurück, so daß die diesjährige Außenhandels-schrumpfung insgesamt 17 Mill. Kr. ausmacht.

Ursprungsabzeichen auf Waren. Im Laufe der letzten Jahre sind für eine ganze Reihe von Waren Bestimmungen betreffend Ursprungsbezeichnung erlassen worden. Norges Industriforbund, Oslo, hat jetzt diese Bestimmungen je nach einzelnen Warengruppen in Druck herausgegeben. Sie werden von dort an Interessenten auf Wunsch kostenlos übersandt.

Ursprungsbezeichnung für Eisen- und Stahltauerwerk.

Vom 1. 6. 33 ab muß in Norwegen jedes Bund und jede Trosse Eisen- oder Stahltauerwerk eine Ursprungsangabe tragen. Die Angabe muß lauten: „Norsk“ oder „Utenlandsk“. Sie kann auch ersetzt werden durch die Worte „Fabrikert i... (Name des Landes)“ und kann auch in einer in Norwegen verständlichen fremden Sprache angegeben werden. Die Angabe ist mit mindestens 1 cm großen Buchstaben auf einen Anhänger zu drucken, stempeln oder stanzen. Ursprungsland ist das Land, wo die Drähte zum verkaufsfertigen Tau zusammengeschlagen werden.

Zollerhöhungen auf Kaffee, Zucker und Tee. Mit Wirkung vom 11. 3. 33 ist der Zollzuschlag für Zucker von 0,322 Kr. auf 0,42 Kr., für Kaffee von 0,483 Kr. auf 0,683 Kr. und für Tee von 1,80 Kr. auf 2,70 Kr. je Kilogramm erhöht worden.

Zunahme der aufgelegten Tonnage. Die Zahl der aufgelegten Schiffe betrug am 1. 3. 273 mit insgesamt 1179179 t dw. gegen 233 Schiffe mit 1057720 t am 1. 2. 1933. Darunter befanden sich 39 Tankschiffe mit 359330 t gegen 36 mit 338485 t am 1. 2. 1933.

Wiederaufnahme der Wirtschaftsverhandlungen mit England. Nachdem die norwegische Delegation wieder in London eingetroffen ist, sind die Wirtschaftsverhandlungen sogleich wieder aufgenommen worden. Mit einer mehrwöchigen Dauer wird gerechnet. Besondere Schwierigkeiten scheinen der Frage der norwegischen Fischausfuhr im Hinblick auf den englischen Fischzoll entgegenzustehen.

Dänemark.

Außenhandel. Die Einfuhr Dänemarks betrug im Februar d. J. (in Klammern die entsprechenden Vorjahresziffern) 96,4 Mill. Kr. (100,2), die Ausfuhr 86,0 Mill. Kr. (99,2), so daß sich ein Einfuhrüberschuß von 10,4 Mill. Kr. (1,0) ergibt.

Bei den am dänischen Außenhandel am stärksten beteiligten Ländern entwickelten sich Einfuhr und Ausfuhr folgendermaßen (in Mill. Kr.):

	Einfuhr		Ausfuhr	
	Januar-Februar 1933	1932	Januar-Februar 1933	1932
Insgesamt	181,9	209,3	166,8	194,9
Davon u. a. aus bzw. nach:				
Deutschland	40,9	59,8	26,9	26,5
England	49,8	38,3	101,1	117,0
Norwegen	4,6	2,5	3,9	5,5
Schweden	10,1	9,5	8,4	11,6
U.d.S.S.R.	6,9	7,6	0,6	0,4
Polen und Danzig	4,8	5,2	0,8	2,0
Niederlande	6,6	10,6	2,0	3,0
Belgien-Luxemburg	5,2	4,8	6,4	11,3
Frankreich	5,1	7,2	2,7	6,2
Vereinigte Staaten	11,8	24,8	1,0	0,6

Die Entwicklung des dänischen Außenhandels in den ersten beiden Monaten läßt gewiß nicht allzu weitgehende Schlüsse zu, immerhin ist sie in doppelter Hinsicht von Interesse. Einmal zeigt die deutsche Einfuhr nach Dänemark trotz der ungewöhnlichen Schrumpfung im vergangenen Jahre einen immer weiteren Rückgang. Auf der anderen Seite jedoch hat bisher die Ausfuhr nach Deutschland eine beachtenswerte Widerstandsfähigkeit bewiesen. Die Einfuhr aus England steigt anhaltend weiter, obwohl das bisherige „Ergebnis“ der englisch-dänischen Handelsbesprechungen ausgesprochen negativ ist und die Ausfuhr nach England neue Einbußen zu verzeichnen hat.

Kompensationsabkommen mit Litauen. Zwischen Dänemark und Litauen ist, wie mitgeteilt wird, ein Vertrag über Warenaustausch abgeschlossen worden. Danach sollen die Häuslervereine für 600000 Kr. litauische kleine Pferde einführen dürfen, während Litauen als Bezahlung dänischen Zement entgegennimmt. Die erste Sendung Pferde wurde zum 20. 3. 33 erwartet.

Starke Erhöhung des Großhandelsindex infolge der Kronenabwertung. Der dänische Großhandelsindex erhöhte sich im Februar auf 124 gegen 117 im Januar d. J. und 119 im Februar 1932. Die Steigerung beruht so gut wie ausschließlich auf der Anpassung der Preise an die letzte starke Entwertung der dänischen Krone. Innerhalb der einzelnen Warengruppen erhöhten sich die Indizes von vegetabilischen Lebensmitteln von 95 auf 97, tierischen Lebensmitteln von 84 auf 97, Futtermitteln von 97 auf 105, Düngemitteln von 92 auf 96, Brennstoffen von 120 auf 125, Metallen

und Metallwaren von 175 auf 180, Holz und Papier von 116 auf 128, Textilien und Konfektion von 177 auf 185, Häuten und Fellen sowie Leder von 106 auf 109 und chemisch-technischen Waren von 140 auf 150. Unverändert blieb lediglich der Großhandelsindex für Kalk, Zement und andere Baustoffe mit 176. Infolge der Steigerung der Einzelindizes ergeben sich auch für Einfuhr- und Ausfuhrzeugnisse beträchtliche Erhöhungen. Erstere stiegen von 122 auf 130, Ausfuhrzeugnisse von 82 auf 97, so daß die Spanne dieser beiden Gruppen sich von 40 auf 33 ermäßigt hat.

Kräftig erhöhter Aktien- und Obligationenindex infolge der Kronenabwertung. Der Aktienindex der Kopenhagener Börse stieg im Februar auf 76,8 gegen 72,5 im Januar d. J. und 72,1 im Februar des Vorjahres. Die Steigerung beruht auch hier im wesentlichen auf der Kronenentwertung. Am stärksten ist die Erhöhung bei Industrieaktien von 70,4 auf 75,2. Bankaktien stiegen von 69,9 auf 74,8, Schiffsaktien von 44,1 auf 45,9. Der Obligationenindex der Kopenhagener Börse erhöhte sich im Februar auf 96,1 gegen 93,0 im Januar dieses Jahres und 66,2 im Februar 1932.

Abermals höhere Zwangsversteigerungsziffern. Nach Mitteilungen des Stat. Dep. betrug die Zahl der Zwangsversteigerungen in Dänemark im Februar 410 gegen 389 im Januar d. J. und 549 im Februar vergangenen Jahres. Hiervon entfielen 138, bzw. 131, bzw. 217 auf landwirtschaftliche Grundstücke. An Konkursen wurden im Februar 31 gezählt gegen 37 im Januar d. J. und 44 im Februar 1932.

Lettland.

Außenhandel. Im Februar betrug die Wareneinfuhr (in Klammern die Zahlen für Januar) 5,4 (6,4) Mill. Lat die Ausfuhr 3,9 (5,5) Mill. Lat. Damit ist die Passivität innerhalb Monatsfrist von 0,9 auf 1,5 Mill. gestiegen. Zum Teil ist die gesamte Schrumpfung des Außenhandels auf die durch Eisbildung behinderte Seeschifffahrt zurückzuführen.

Schifffahrt. Im Januar d. J. zeigte der Auslands-Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Lettlands folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Zahl der Schiffe	Nrgt.	Zahl der Schiffe	Nrgt.
Riga	72	53 397	75	62 865
Libau	41	27 055	31	17 196
Windau	35	19 043	34	19 373

Im Vergleich zum Januar ist ein lebhafterer Verkehr zu beobachten.

Staatlicher Goldankauf. Die Bank von Lettland hat ihren Bestand an Edelmetallen durch weiteren Ankauf von 1,55 Mill. auf insgesamt 41,63 Mill. Lat erhöht, während der Devisenvorrat gleichzeitig um 1,28 auf 4,76 Mill. zurückgegangen ist.

Um den Ausbau des Rigaer Wasserwerkes. Die Rigaer Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich dieser Tage mit dem Vertrag, den das Rigaer Stadtamt mit der französischen Firma „Pont à Mousson“ über den Ausbau der Wasserversorgung Rigas abgeschlossen hatte. Vom Vertreter des Stadtamts wurde darauf hingewiesen, daß der Wasserverbrauch Rigas pro Kopf der Bevölkerung von 93 Liter täglich vor dem Kriege auf 139 Liter gegenwärtig gestiegen sei. Einem steigenden Verbrauch werde das bestehende Wasserwerk auf die Dauer nicht gewachsen sein. Die Neuanlage eines Wasserwerkes würde 30000 cbm täglich liefern und die Wasserversorgung wäre auf diese Weise für eine Bevölkerung von über einer halben Million gesichert. Die technischen Bedingungen und Kostenanschläge seien von Sachverständigen geprüft worden. Von der Revisionskommission wurde demgegenüber erklärt, daß der Vertrag für Riga ungünstig sei. Die Arbeitskosten und das Material würden bedeutend überzahlt werden und die französische Firma würde einen Reinverdienst von 30% haben, was viel zu hoch sei. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, einen Vertrag unter den vorgelegten Bedingungen nicht abzuschließen, das Stadtamt aber zu beauftragen, die Verhandlungen wegen des Baues des Wasserwerkes fortzuführen.

Die Libauer Zuckerfabrik. Die Hallesche Maschinenfabrik hat dem lettlandischen Finanzministerium die Bankgarantie betreffend die Lieferung der Maschinen für die Libauer Zuckerfabrik überreicht, womit der Vertrag über den Bau dieser Fabrik durch die deutsche Firma in Kraft getreten ist.

Einkauf deutscher Zuckerrübensaat. Es sollen 70% der für dieses Frühjahr erforderlichen Zuckerrübensaat in

Deutschland und der Rest zu gleichen Teilen in Polen, Tschechoslowakei und Holland eingekauft werden.

Estland.

Außenhandel. Nach vorläufigen Daten wurden im Februar Waren im Werte von 1,7 Mill. Kr. eingeführt, während die Ausfuhr 2,1 Mill. Kr. ergab. Im Februar 1932 betrug der Einfuhrwert 2,4 Mill. Kr. und der Ausfuhrwert 3,1 Mill. Kr. Sowohl die Ein- als auch die Ausfuhr sind also dem Vorjahr gegenüber um 30% zurückgegangen.

Schwere Sorgen um die Ausfuhr. In Kreisen der Exporteure wird angenommen, daß eine Butterausfuhr nach Deutschland in den Sommermonaten nur in geringem Maße stattfinden wird. Frankreich hat für die estländische Butter ein Kontingent von 4000 t für die ersten drei Monate des Jahres festgesetzt, welches aber schon ausgenutzt ist. Auch aus England kommen Nachrichten über eine bevorstehende Kontingentierung der Buttereinfuhr, so daß der Absatz estländischer Butter im Ausland in Frage gestellt ist. Sehr trübe sind die Aussichten für den Eierexport nach Erhöhung des deutschen Zolls. Außer Deutschland kommt nur der englische Markt in Frage, dessen Einarbeitung indessen auf große Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Im Jahre 1932 wurden rund 19 Mill. Eier im Werte von 1 Mill. Kronen ausgeführt. Der Zoll von 70 Pfg. je kg macht die Ausfuhr unrentabel.

Keine Lockerung der Devisenzwangswirtschaft. Auf der Generalversammlung der Aktionäre der Eesti Bank gab der Präsident, J. Jakkson einen Ueberblick über die Wirtschaftslage des Landes, wobei er betonte, daß eine Ueberwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei. Zwecks Vermeidung von Verlusten seien die Devisenreserven der Bank im Jahre 1932 zum größten Teil in Gold verwandelt worden. Eine Freigabe des Devisenverkehrs sei nicht vorgesehen, — die Eesti Bank würde nach wie vor streng an der Regel festhalten, nicht mehr Devisen auszugeben, als aus dem Export einkommen.

Der Rechenschaftsbericht der Bank wurde von der Generalversammlung bestätigt. Aus dem Reingewinn von rd. 1,3 Mill. Kr. kommt eine Dividende von 8 Proz. vom Aktienkapital (5 Mill. Kr.) zur Ausschüttung. Der Rest ist dem Reservekapital gutgebracht worden.

Bau von Motorwagen. Der Plan einer allmählichen Motorisierung der Eisenbahnen soll auf Grund eines Regierungsbeschlusses jetzt zur Durchführung gelangen. Zunächst sollen 4 schmalspurige und zwei breitspurige Motorwagen gebaut werden, zu welchem Zweck 350 000 Kr. vorgesehen sind. Die Maschinen und das Material sollen z. T. aus dem Auslande beschafft werden, während der Bau in einer einheimischen Maschinenfabrik zur Ausführung gelangen soll.

Auflegung von Handelsschiffen. Nach Angaben des Revaler Hafenkaptäns sind eben 102 estl. Handelsschiffe mit einer Tonnage von 40 000 Br.-Reg.-T. aufgelegt. Die Gesamttonnage der estl. Handelsflotte beträgt 120 000 To.

Neue Preisherabsetzungen. Unter dem Einfluß des Preiskommissars hat die Zementindustrie den Preis für Zement um 7 Proz. auf Kr. 6,25 pro 170 kg (in Papiersäcken) herabgesetzt. Die Preise für verschiedene Landmaschinen, einheimischer Produktion sind um 5 bis 8 Proz., der Preis für Kalk um 20 Proz., für Lacke und Politur um 10–20 Proz. und für Radioapparate und Lautsprecher um 5–10 Proz. gesenkt worden.

Litauen

Die Lage auf dem Holzmarkt. Ende 1932 machte sich auf dem litauischen Holzmarkt eine gewisse Belebung bemerkbar. Es konnten größere Posten Holz auch durch den Privathandel im Auslande abgesetzt werden. Auf dem Binnenmarkt machte sich ebenfalls eine Belebung bemerkbar. In den letzten Wochen ist es aber auf dem Holzmarkt wieder still geworden. Die letzten Waldauktionen verliefen lustlos und es konnten nur sehr kleine Posten Abnehmer finden. Dieser Stillstand wird u. a. auf die Dollarkrise zurückgeführt, da die Holztransaktionen hauptsächlich in Dollarwährung erfolgen und einstweilen die Grundlage für Abschlüsse auf weite Sicht fehlt. Die Bausaison dieses Jahres verspricht sehr schwach auszufallen. Es fehlt das Geld zur Finanzierung der Bautätigkeit. Auch sind die Häuserpreise sehr erheblich gefallen.

Der Borstenexport. Im Jahre 1932 führte Litauen 70 t Schweineborsten im Werte von 1,3 Mill. Lit aus. Im laufenden Jahr hat die Maistas A. G. den Borstenexport in eigener Regie genommen und hofft, Borsten im Werte von 2 Mill. Lit importieren zu können. Litauische Borsten gehen nach England, Deutschland und Frankreich.

Die litauische Lizenzkommission hat dieser Tage eine grundsätzliche Entscheidung in der Frage der Zement-einfuhr getroffen. Die Einfuhr von Zement wird nur aus England und Dänemark gestattet. — Dänemark ist eine Importquote in Höhe von 120 000 Faß zugestanden worden, während Dänemark sich seinerseits zur Abnahme von 4 000 litauischen Pferden verpflichtet hat.

Zuckerrübensamenkäufe in Deutschland. Die Aktiengesellschaft „Lietuvos Cukrus“ hat im Auslande Sämereien für den Zuckerrübenanbau eingekauft und zwar 55 000 kg in Deutschland und 6 000 kg in Holland und der Tschechoslowakei.

Polen.

Außenhandel. Die Einfuhr hat im Februar d. J. 55,9 Mill. Zl. (gegenüber 64,7 Mill. Zl. im Januar d. J. und 63,9 Mill. Zl. im Februar v. J.) betragen. Die Ausfuhr belief sich auf 66,3 Mill. (71,4 Mill. bzw. 97,6 Mill.) Zl. Der Aktivsaldo der Handelsbilanz beziffert sich somit im Februar auf 10,4 Mill. Zl.

Neue Einfuhrverbote in Polen. Die seit längerer Zeit angekündigten neuen polnischen Einfuhrverbote sind soeben in Form einer Verordnung des Ministerrats erlassen worden. Die Verbote gelten bis zum 10. Oktober d. J., d. h. bis zum Tage des Inkrafttretens des neuen polnischen Hochschutzzolltarifs. Von den Waren, die unter die neuen Einfuhrverbote fallen, sind zu nennen: Sohlenleder, weiches Oberleder, Lackleder, Filzschuhe und Schuhe aus Geweben mit anderen als Ledersohlen; Räucherheringe; Schweizer Käse; Oelkuchen; Kleie; Samen von Hanf, Flachs und Soja; Steingut- und Porzellanwaren; Asphaltteer; Holzkohle; Stickstoffsäure; Gerbeextrakte; Schreib- und Rechenmaschinen sowie deren Teile; photographische Platten und Filme; elektrische Zähler; Kunstseide; Kammgarn; Seile, Stricke; Läuferstoffe und Linoleum. Die in der Verordnung enthaltene übliche Bestimmung, wonach die einfuhrverbotenen Waren durch das Industrie- und Handelsministerium von dem Verbot befreit werden können, gibt der Regierung die Möglichkeit, Kontingentvereinbarungen mit den Lieferstaaten zu treffen. Die Verordnung tritt am 24. März in Kraft. Waren, die spätestens am 24. 3. 33 zur direkten Einfuhr nach Polen aufgegeben werden, und bis zum 23. 4. 1933 zur Zollabfertigung angemeldet werden, fallen noch nicht unter die Einfuhrverbote. Das gleiche gilt von bereits im Zollverschluß befindlichen Waren.

Neue Bestimmungen über die Holzausfuhrzölle. Durch eine im „Dziennik Ustaw“ Nr. 16/1933 veröffentlichte Verordnung wird der Ausfuhrzoll für Erlenholz (Pos. 228 Anm. 1 des Zolltarifs) für die Zeit bis zum 30. November 1933 unter Voraussetzung einer Genehmigung durch das Finanzministerium auf 1 Zl. par 100 kg festgesetzt. Der Ausfuhrzoll für Langholz und Klötze von Nadel- und Laubbäumen (mit Ausnahme von Buche, Erle und Espe) sowie für Espenrundholz (aus Pos. 228 Punkt 3) wird bis zum 31. August 1934 suspendiert. Diese Verordnung ist am 15. März d. J. in Kraft getreten unter gleichzeitiger Außerkraftsetzung der Verordnung vom 9. August v. J. („Dziennik Ustaw“ Nr. 74/1932), durch die die Holzausfuhrzölle bis zum 31. August 1933 suspendiert waren.

Verlängerung der zollfreien Ausfuhr von Lumpen, Abfällen usw. bis zum 30. 6. 33. Durch eine Verordnung vom 24. 2. 33 ist die bis zum 28. Februar 1933 befristete zollfreie Ausfuhr von „Lumpen, Abfällen von Geweben, alten Tauen, alten Stricken und alten Schnüren, Papierschnitzel und Makulatur“ der Tarifnummer 242 des polnischen Ausfuhr-Zolltarifs bis zum 30. 6. 33 verlängert worden.

Keine Erneuerung des deutsch-polnischen Kohlenabkommens. Das vor etwa drei Jahren zwischen dem Oberschlesischen Steinkohlensyndikat in Gleiwitz und der Polnischen Kohlenkonvention abgeschlossene Abkommen über gemeinsame Regelung der Kohlenausfuhr nach Oesterreich und Ungarn läuft mit dem 31. März d. J. ab. Auf eine Anfrage von polnischer Seite hat das Gleiwitzer Syndikat mitgeteilt, daß es sich unter den heutigen Umständen nicht in der Lage sehe, über eine Erneuerung des Abkommens zu verhandeln.

Der Kohlenexport im Februar. Die polnische Kohlenausfuhr hat im Februar 736 000 t betragen, d. s. 86 000 t

weniger als im Januar d. J. Auf die sogenannten rentablen Märkte (Oesterreich, Tschechoslowakei u. a. mitteleuropäische Märkte) wurden 111 000 to oder 25 000 weniger als im Vormonat, auf die skandinavischen Märkte 290 000 to bzw. 89 000 to weniger ausgeführt.

Zwangsabbau der Kohlenpreise. In Anwendung seiner Befugnisse zur Regelung der Verhältnisse in der Kohlenindustrie hat der polnische Industrie- und Handelsminister Zarzycki eine Verordnung über Herabsetzung der Kohlenpreise unterzeichnet. Die Verordnung bringt für die Industrie- und Hausbrandkohle Preisermäßigungen in einer Durchschnittshöhe von etwa 18 Proz. Die Kohlenindustrie hat bekanntlich bei den der jetzigen Regelung vorausgegangenen Verhandlungen lediglich einen Preisabbau bis zu 10 Proz. für tragbar erklärt.

Die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei unterbrochen. Die in den letzten Wochen in Prag geführten Vorbesprechungen über den Abschluß eines neuen polnisch-tschechoslowakischen Handelsvertrages und die Regelung einer Reihe laufender Wirtschaftsverträge zwischen beiden Ländern sind unterbrochen worden. Die nach Prag entsandte polnische Dele-

gation ist nach Warschau zurückgekehrt. Die Regierungspresse berichtet, daß sich die Tschechoslowakei in Sachen des polnischen Kohlenexports allen polnischen Wünschen gegenüber in jeder Beziehung unnachgiebig gezeigt habe.

Ausdehnung des Streiks in der Textilindustrie. Der am 6. März in der Lodzer Textilindustrie ausgebrochene Streik, der in den ersten Tagen seiner Dauer nur den dritten Teil der Textilarbeiter erfaßte, hat sich in seinem weiteren Verlauf rasch ausgedehnt und umfaßt jetzt mehr als 90 Proz. der Arbeiter der Textilindustrie von Lodz und Umgebung. Die Arbeiter der Bialstoker Textilindustrie haben sich am 16. März dem Streik angeschlossen. Die Gewerkschaften verlangen die Erneuerung des am 31. Mai v. J. abgelaufenen Tarifvertrages von 1928. Die Arbeitgeberverbände zeigen sich zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages entgegen ihrer ursprünglichen Haltung jetzt bereit, bestehen jedoch auf einer Senkung der früheren Tariflöhne um 15 bis 25 Proz., welche Forderung die Gewerkschaften bisher entschieden abgelehnt haben. Verschiedene Vermittlungsversuche des Ministeriums für Sozialfürsorge, welche die Beilegung des Streiks zum Ziele hatten, sind gescheitert.

Finland

Außenhandel. Im Februar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 191,4 Mill. Fmk., der Wert der Ausfuhr 232,5 Mill. Fmk., mithin der Ausfuhrüberschuß 41,1 Millionen.

In den beiden ersten Monaten ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 119,4 Mill. Fmk. gegen 252,9 Mill. Fmk. in der gleichen Zeit 1932. — Die Einfuhr hat in 2 Monaten um 72,1 Mill. Fmk. zugenommen, die Ausfuhr um 61,4 Mill. Fmk. abgenommen.

Starker Rückgang der Zellstoffausfuhr. Die finnische Zellstoffausfuhr betrug im Februar d. J. nur 40 094 to gegenüber 71 352 to im Februar 1932, wobei 32 538 to auf Sulfit und 9 634 to auf Sulfat entfielen. Von der Februarausfuhr gingen 19 050 to nach England, 7 642 to nach den Vereinigten Staaten, 3 101 to nach Frankreich, 2 156 to nach Belgien, 1 889 to nach Italien, 1 790 to nach Deutschland, 1 730 to nach Südamerika, 1 504 to nach Dänemark und 1 340 to nach Japan. — In den ersten zwei Monaten 1933 betrug die Zellstoffausfuhr Finnlands insgesamt 79 603 to gegenüber 98 401 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres; es entfielen dabei auf den Export von Sulfit 60 935 to und von Sulfat 18 688 to.

Das englische Einfuhrkontingent für Bacon betrug seit November 1932 4 400 Ztr. monatlich. Mit Wirkung vom 1. März d. J. wird das Kontingent Finnlands für die folgenden vier Monate auf 4 000 Ztr. pro Monat herabgesetzt.

Verhandlungen über Kohlenkäufe in England. Die finnische Eisenbahnverwaltung führt gegenwärtig mit Vertretern englischer Kohlenfirmen Verhandlungen über den Kauf von 50 000 to Steinkohle. Engländerseits besteht der Wunsch, Cardiff-Kohle nach Finnland zu liefern. Aus diesem Grunde werden gegenwärtig Versuche mit diesen Kohlen auf den finnischen Eisenbahnen und Eisbrechern gemacht. Als Gegenleistung soll England in Finnland 16 000 Faden Grubenholz erwerben. Im Jahre 1932 hat die finnische Eisenbahnverwaltung, bei der sämtliche staatlichen Kohleneinkäufe konzentriert sind, etwa 100 000 to englische Kohle erworben.

Infolge der Erhöhung des deutschen Eierzolls sind die finnischen Eierpreise stark gesunken. Für 1 kg prima Exporteier werden nur 10 Fmk. bezahlt, während der Preis noch vor kurzem 20 Fmk. betrug. Angesichts dieser Lage untersucht man die Möglichkeiten, den finnischen Eierexport nach England zu leiten.

Zunehmendes Verständnis für den deutschen Eierzoll. Die Stellungnahme zu dem deutschen Eierzoll geht weiter. Die finnische Presse berichtet ausführlich von Protestversammlungen finnischer Eierproduzenten in Sauro und Karuna, auf welchen wieder einmal, diesmal wegen des Eierzollens, der Boykott deutscher Waren und Einkauf in England beschlossen wurde. Es handelt sich jedoch nur um unwichtige Versammlungen in zwei kleinen Dörfern, deren Bedeutung dem Umfang der finnischen Pressebesprechung über die Versammlungen nicht entspricht.

Erfreulicherweise jedoch melden sich allmählich auch einige finnische zur Vernunft und Einsicht mahnende Presse-

stimmen. Im Agrarblatt „Suomen Maa“ wendet sich Dr. Pitkäniemi von der Butterexportgenossenschaft Valio gegen die von diesem Blatt geforderte Gegenmaßnahmen. Die alte Butterfrage, welche das Blatt wieder hervorgezogen hatte, sei ja jetzt geregelt. Der deutsche Käsezoll treffe Finnland vorläufig auch nicht. Es sei von Suomen Maa verfrüht, über neue deutsche Verletzung der Handelsverträge zu reden. Vom deutschen Eierzoll erhoffe er, daß er nur die taktische Absicht verfolge, Deutschland zunächst eine starke Ausgangsstellung für künftige Verhandlungen zu verschaffen.

Volles Verständnis für die deutsche Lage zeigt Ajan Sunta, das frühere Lappoogan, wobei sicher auch allgemeine Sympathien für die deutsche Rechte hereinspielen. Es kritisiert das finnische Eierexportprämien-system, welches den Kardinalfehler gemacht habe, den Export auf künstlicher Basis zu forcieren, ein Verfahren, welches man gewöhnlich als Dumping bezeichne. Die finnische Agrarpartei habe den Eierzoll zum Anlaß genommen, Deutschland im allgemeinen anzugreifen, als Ursache allen Uebels, welches in der Welt überhaupt geschehe. Die landwirtschaftliche Krise in Deutschland sei viel schwerer als in Finnland, hauptsächlich wegen vorausgegangener unvernünftiger deutscher Finanz- und Sozialpolitik. Das Blatt erinnert dann an das Schicksal des „Made in Germany“, dessen Verbot in England seinerzeit nur das Gegenteil erreichte. Es hindere aber nichts, daß Finnland gerechterweise das Mißverhältnis seiner Ein- und Ausfuhr mit England auszugleichen versuche, was wegen der deutschen Goldmarkpreise oft vorteilhaft sei. Das soll aber sachlich und ohne Rachedanken geschehen.

Vorarbeiten für einen neuen finnischen Zolltarif. Das mit Vorarbeiten zu einem neuen finnischen Zolltarif beauftragte Komitee hat seine Arbeiten beendet und der Regierung einen noch geheimgehaltenen Vorschlag abgeliefert. Trotzdem wurden in einer Zeitung die Reservationen veröffentlicht, welche drei der mehr freihändlerisch eingestellten Komiteemitglieder machten. Diese drei Mitglieder verlangten mit ähnlichen Argumenten, daß der Komiteevorschlag als gänzlich ungeeignet nicht zur Grundlage eines neuen Zolltarifes gemacht werden soll. Teilweise subventioniere der Vorschlag durch übermäßigen Zollschutz alle auch schwachen Branchen der finnischen Produktion, ohne die Gründe ihrer Schwäche darzulegen. Aufgebaut auf der Einfuhr von 1928 rechne der neue Vorschlag mit 2 400 Mill. Fmk. Zolleinnahmen gegenüber einem tatsächlichen Ertrag von damals 1 400 Mill. Fmk., wobei diese gewaltige Steigerung mehr auf Schutzzölle als auf Finanzzölle falle.

Ob und wann der Komiteevorschlag in eine Regierungsvorlage über einen neuen Zolltarif verwandelt wird, kann jetzt noch nicht überblickt werden. Jedenfalls geht aus den zitierten Reservationen hervor, daß der Vorschlag selbst in hohem Maße protektionistisch sein muß.

Die finnländische Alkohol-Monopol-A.-G. weist für das erste Geschäftsjahr, das die Zeit von April bis Dezember 1932 umfaßt, einen Gewinn von über 100 Mill. Fmk. aus. Ebensoviele sind dem Staate von der Gesellschaft in Form von Zöllen und Steuern zugeflossen.

Aus dem Jahresbericht der Deutschen Handelskammer in Finnland. Dieser auf gründlicher Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse sich gründende Bericht bringt wieder eine Fülle von Material zur Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse Finnlands. Wir entnehmen diesem Bericht folgende Ausführungen über den Deutsch-Finnländischen Außenhandel, der bekanntlich leider im Zeichen des Rückgangs steht.

Die finnische Einfuhr aus Deutschland verringerte sich wertmäßig von 1207 Mill. Fmk. 1931 um 206 auf 1001 Mill. Fmk. 1932. Sie betrug 29,1 (1931: 34,9) Proz. der finnischen Gesamteinfuhr, erfuhr also eine Verringerung ihres Verhältnisaufteils von 5,8 Proz. Der Rückgang der finnischen Einfuhr aus Deutschland bedarf, was den Gesamttrückgang betrifft, keiner Erläuterung mehr, da er durch das krisenbedingte allgemeine Schrumpfen der finnischen Einfuhr schon hinreichend begründet ist. Anders verhält es sich mit der 5,8 Proz. betragenden Minderung des deutschen Anteils überhaupt, welche durch verschiedene Momente verursacht ist, nämlich durch die Währungsverhältnisse, durch finnische Zollmaßnahmen, durch die finnische Bewegung für den Einkauf in England, Erweiterung der einheimischen Produktion und durch die während 10 Monaten wirksame finnische Boykottbewegung. Daß die Währungsverhältnisse das wichtigste Moment waren, geht auch indirekt daraus hervor, daß alle anderen nach Finnland exportierenden Goldvalutaländer ebenfalls erhebliche anteilmäßige Rückgänge ihrer Ausfuhr erlitten. Dazu kam, daß die finnische Maschinen- und Fertigwareneinfuhr, also vor allem für die Einfuhr aus Deutschland in Betracht kommende finnische Einfuhrzweige, besonders stark zurückgingen. Einer Abnahme der finnischen Einfuhr aus Deutschland um 206 Mill. Fmk. und 5,8 Proz. steht eine Zunahme aus England ebenfalls genau um 206 Mill. Fmk. und 6 Proz. gegenüber.

Der auch von der finnischen Öffentlichkeit gezogene Schluß liegt nahe, daß der gesamte deutsche Rückgang der englischen Konkurrenz zuzuschreiben sei. Das ist aber nicht ganz so der Fall, da die englische Einfuhrzunahme 1932 einige sehr bedeutende Posten (Zucker-, Whisky- und Kohleneinfuhr: zusammen 100,9 Mill. Fmk.) enthält, die nichts mit deutsch-englischer Konkurrenz zu tun haben. Um so empfindlicher wurde aber die finnische Einfuhr aus Deutschland durch die englische Konkurrenz in Garnen, Geweben, Textilwaren und Metallwaren berührt. In der finnischen Ausfuhr nach Deutschland bildet ebenfalls, genau wie bei der Einfuhr aus Deutschland zufolge der allgemeinen Krisenentwicklung schon das Jahr 1931 den großen Einschnitt. Von 1931 auf 1932 hat die finnische Ausfuhr nach Deutschland unbedeutend von 374 auf 386 Mill. Fmk. zugenommen, während der Verhältnisaufteil von 8,4 gegen 8,3 Proz. kaum eine Veränderung zeigt. Deutschland behauptete also immerhin in gleichem Abstand wie 1931 seinen Platz als drittgrößtes Ausfuhrland hinter England und USA. Die Unterschiede zwischen der deutschen und finnischen Handelsstatistik waren bekanntlich alle Jahre beträchtlich. Bei der deutschen Einfuhr aus Finnland läßt die deutsche Statistik erkennen, daß die Lebensmitteleinfuhr auch in Goldmark nur von 12,3 um 1,7 auf 10,6 Mill. Mk. abnahm. Besonders scharf drückt die deutsche Statistik den Rückgang der deutschen Ausfuhr nach Finnland von 90,7 auf 45,4 Mill. Mk. aus. Sie hat sich genau halbiert. Die Bedeutung Finnlands im deutschen Außenhandel sinkt von Jahr zu Jahr, und zwar stärker bei der deutschen Ausfuhr nach Finnland. Die relativ günstige Entwicklung der finnischen Ausfuhr nach Deutschland zeigt auch, daß die deutschen Devisenbestimmungen auf sie weniger hemmend gewirkt haben, als zu erwarten war.

Die Wechselproteste zeigen fortlaufend fallende Tendenz. Im Januar d. J. betrug die Anzahl der protestierten Wechsel 999 auf eine Gesamtsumme von 4,4 Mill. Fmk., im Februar 780 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 4,3 Mill. Fmk. Im Februar 1932 dagegen wurden noch 2050 Wechsel mit 16,4 Mill. Fmk. protestiert.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 13. März 1933 wurden im Abschnitt F Abt. A für eiserne Röhren von verschiedenen oberschlesischen Grenzen nach den Seehäfen Sonderfrachtsätze nachgetragen.

Ebenfalls mit Gültigkeit vom 13. März 1933 wurde Abteilung 46 „Weiden, einjährige, geschälte“ abgeändert in „Korbmacherweiden sowie Reifen aus Weiden und Haselnuß, sämtlich geschälte“. Gleichzeitig wurden für die Abteilung 46 neue zum Teil ganz erheblich ermäßigte Frachtsätze eingeführt.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 30. März 1933 wurde im Abschnitt C auf Seite 4 des Tarifs in der Abteilung 1 hinter „Güter aller Art“ nachgetragen „ausgenommen explosionsgefährliche Gegenstände, Edelmetalle, Kostbarkeiten, Kunstgegenstände, lebende Tiere (einschl. Fische) und Leichen“.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 2 B 1 (Kies usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 20. März 1933 neu herausgegeben. Die Neuausgabe enthält Nebenklassensätze für 5 und 10 t.

Der **Ausnahmetarif 2 B 63 (Graphit)** wurde als Ersatz für den am 20. März 1933 außer Kraft getretenen, Ausnahmetarif mit Gültigkeit vom 21. März 1933 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 12 S 6 (Chlor usw.)** wurde unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 15. März 1933 neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 18 A 1 (frisch geschlachtetes Vieh und frisches Fleisch)** wurde mit Gültigkeit vom 13. März 1933 am Schluß des Warenverzeichnisses folgende Anmerkung nachgetragen:

„Anmerkung: Das frische Fleisch darf zur Frischerhaltung während der Beförderung leicht mit Salz bestreut sein.“

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Oesterreichischer Seehafen-Donau-Umschlagtarif. Mit Gültigkeit vom 7. März 1933 ist der Donauverkehr von und nach allen österreichischen Schiffsstationen wieder aufgenommen worden.

c) Ausländische Tarife.

Polnisch-Rumänisch-Bulgarischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 1. April 1933 tritt ein neuer Verbandtarif für die Beförderung von Gütern zwischen Bahnhöfen in Polen und Danzig einerseits und Bahnhöfen der Bulgarischen Staatseisenbahnen andererseits in Kraft.

d) Verschiedenes.

Aenderung eines Bahnhofsnamens. Mit Gültigkeit vom 20. März 1933 wurde der Bahnhofname „Allendorf (Kr. Kirchhain)“ geändert in „Marburg“.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
ab 9. März 1933:		
Dänemark	1 Kr. = 66 Rpf.	1 RM. = 1,54 Kr.
Schweden	1 Kr. = 78 Rpf.	1 RM. = 1,30 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 75 Rpf.	1 RM. = 1,34 Kr.
ab 17. März 1933:		
Dänemark	1 Kr. = 65 Rpf.	1 RM. = 1,55 Kr.
Schweden	1 Kr. = 77 Rpf.	1 RM. = 1,31 Kr.
ab 22. März 1933:		
Norwegen	1 Kr. = 74 Rpf.	1 RM. = 1,36 Kr.

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Osthilfefragen.

Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren. Die Kammer hat, wie bereits mitgeteilt, eine Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren in Pommern angefertigt, die Interessenten gegen Erstattung der Unkosten in Höhe von Rm. 2.— vom Büro der Kammer beziehen können.

Außenhandel.

Aegyptische Exportkontrolle für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Vom Königl. Aegyptischen Konsulat in Berlin ging der Kammer die deutsche Uebersetzung einer Verordnung vom 5. 12. 1932 und eines Ministerialerlasses vom 3. 1. 1933 zu, die sich beide auf die Exportkontrolle für landwirtschaftliche Erzeugnisse (bisher für Eier und Zwiebeln) beziehen. Diese Bestimmungen sind, wie das Konsulat uns mitteilt, im gemeinsamen Interesse der ägyptischen Exporteure und der ausländischen Importeure erlassen worden und sollen dazu beitragen, auch die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Aegypten günstig zu beeinflussen. Interessenten können die Bestimmungen auf dem Büro der Kammer einsehen.

Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Merkblatt für den Verkehr mit der gewerblichen Kreditabteilung der Bank für deutsche Industrie-Obligationen. Von der Bank für deutsche Industrie-Obligationen, Berlin W 8, Schinkelplatz 3-4, gingen der Kammer einige Exemplare eines von ihr herausgegebenen Merkblattes für den Verkehr mit der gewerblichen Kreditabteilung der Bank für deutsche Industrie-Obligationen zu. Interessenten können das Merkblatt vom Büro der Kammer anfordern.

Devisenbewirtschaftung.

Zahlungsverkehr mit Rumänien. Zum Zwecke einer Wiederbelebung des Warengeschäfts und des damit verbundenen Zahlungsverkehrs mit Rumänien hat die Reichsbank bereits vor längerer Zeit Verhandlungen mit der Banque Nationale de Roumanie, Bukarest, aufgenommen, um ein Abkommen zwischen den Notenbanken zu erreichen, nach welchem auf beiden Seiten zur Bezahlung der aus dem Warenverkehr geschuldeten Beträge die Landeswährung Verwendung finden soll, so daß die Anschaffung dritter Währungen sich erübrigen würde. Das Abkommen ist mit Wirkung vom 1. März 1933 in Kraft getreten und umfaßt alle sich aus dem deutsch-rumänischen Handelsverkehr ergebenden Zahlungen, die nach seiner am 1. März 1933 erfolgenden Inkraftsetzung fällig werden, sofern die Geschäfte im Rahmen der geltenden Devisengesetze abgeschlossen worden sind. Die Zahlungen erfolgen nur in Reichsmark oder in Lei. Im Gegensatz zu den Zahlungen im Verkehr mit einigen anderen Ländern, z. B. Schweden, Dänemark, sind auf Grund dieses Abkommens Zahlungen über die Devisenkontingente hinaus im allgemeinen nicht vorgesehen.

Deutsche Firmen, welche Waren aus Rumänien unter Vereinbarung von Reichsmark-Zahlung beziehen, haben den Betrag auf das bei dem Girokontor der Reichsbank in Berlin eröffnete „Sonder-Konto“ der Rumänischen Nationalbank einzuzahlen, welche die rumänischen Exporteure auf Grund der gutgeschriebenen Rm.-Beträge in Lei befriedigen wird. Deutsche Firmen, welche Waren aus Rumänien unter Vereinbarung von Lei-Zahlung beziehen, haben ihre Schuld in Lei zu begleichen, die sie von der Reichsbank, gegebenenfalls durch Vermittlung einer Devisenbank, anfordern können.

Rumänische Firmen, welche Waren aus Deutschland unter Vereinbarung von Lei-Zahlung beziehen, haben den Betrag in Lei auf das „Sonder-Konto“ der Reichsbank bei der Rumänischen Nationalbank einzuzahlen. Die Reichsbank wird sich um die möglichst schnelle Verwertung der gutgeschriebenen Lei-Beträge bemühen und den deutschen Exporteuren Abrechnung in Reichsmark zum amtlichen Berliner Mittelkurs des Verwertungstages erteilen. Beziehen rumänische Firmen Waren aus Deutschland unter Vereinbarung von Rm.-Zahlung, so haben sie ihre Schuld in Reichsmark zu begleichen, die sie von der Rumänischen Nationalbank anzufordern haben. Die Rumänische National-

bank wird die Rm.-Zahlungen im Rahmen ihres jeweiligen Guthabens bei der Reichsbank an die deutschen Gläubiger leisten lassen.

Soweit im deutsch-rumänischen Warenverkehr in fremden Valuten, z. B. Dollar, sfrs. pp. fakturiert wird, sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zwischen den Handeltreibenden Vereinbarungen darüber zu treffen, zu welchem Kurse ihre Forderungen in Reichsmark bzw. in Lei bezahlt werden sollen. Im allgemeinen ist der für die betreffenden Fremden Valuten in Berlin oder in Bukarest notierte amtliche Mittelkurs zugrunde zu legen. Die Reichsbank und die Rumänische Nationalbank können über ihre Konten auch zu kleineren Zahlungen für andere Zwecke, z. B. an Studierende, Kranke, Reisende pp. verfügen.

Die Reichsbank wird Anträge rumänischer Firmen auf Freigabe ihrer in Deutschland gesperrten Guthaben bei dem Reichswirtschaftsministerium bzw. bei den Devisenbewirtschaftungsstellen von Fall zu Fall befürworten. Sperrmark-Guthaben aus Effektenverkäufen bleiben hierbei außer Betracht. Umgekehrt ist die Rumänische Nationalbank bereit, Anträge auf Freigabe in Rumänien festliegender deutscher Guthaben ihrerseits zu unterstützen. Bei dem hohen Gesamtbetrage dieser alten Guthaben wird die Auftauung allerdings nur nach und nach möglich sein.

Weizen- und Roggen-Ausfuhrscheine. Hierzu hat der Reichswirtschaftsminister einen Runderlaß vom 16. März 1933 herausgegeben, der über die devisa-rechtliche Behandlung der Weizen- und Roggen-Ausfuhrscheine nähere Bestimmungen trifft. Der Runderlaß hat folgenden Wortlaut:

„Nach einem Runderlaß Dev. II 4903/31 vom 5. Dezember 1931 kann inländischen Getreide-Importeuren eine Zusatzgenehmigung erteilt werden, wenn der Weizen- oder Roggen-Ausfuhrschein vorgelegt wird. Nach Beobachtungen verschiedener behördlicher Stellen werden die Ausfuhrscheine vielfach unmittelbar als Zahlungsmittel im Verkehr zwischen inländischen und ausländischen Getreidehandelsfirmen verwendet. Im Hinblick auf den beweglichen Zolltarif soll auch ein spekulativer Handel mit solchen Ausfuhrscheinen im Verkehr zwischen dem In- und Auslande stattfinden. Dieser Verkehr mit Ausfuhrscheinen wird, was offenbar von den beteiligten Firmen übersehen wird, fast stets in irgendeiner Beziehung genehmigungsbedürftig sein. Im einzelnen ersuche ich vorbehaltlich einer weiteren Prüfung der zugrunde liegenden Rechtsfragen folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Die Ausfuhrscheine sind m. E. im Sinne der Devisenbestimmungen als inländische Wertpapiere anzusehen. Sie können daher sowohl von Inländern als auch von Ausländern genehmigungsfrei erworben und veräußert werden. Jedoch kann ein Ausländer Ausfuhrscheine nicht ohne Genehmigung aus einem Wertpapiererlös-Guthaben gemäß § 18 Abs. 2 Devisenverordnung erwerben; denn die Ausfuhrscheine lauten weder auf Reichsmark oder Goldmark noch auf einen Sachwert; Gegenstand des Ausfuhrscheines ist vielmehr die Freistellung des Inhabers von einer sonst zu entrichtenden Zollzahlung bei der Einfuhr einer bestimmten Getreidemenge.
2. Soweit ausländische Getreidehandelsfirmen bei der Einfuhr von Getreide nach Deutschland den Zollbehörden Ausfuhrscheine vorlegen, um die Zollvergünstigung in Anspruch zu nehmen, liegt hierin keine nach § 18 Abs. 2 Devisenverordnung genehmigungsbedürftige Inzahlungnahme von Wertpapieren. Dagegen ist der Tatbestand des § 18 Abs. 2 Devisenverordnung gegeben, wenn inländische Getreidehändler, wie dies vielfach vorgekommen ist, Ausfuhrscheine als Entgelt für ihre Warenforderungen von den ausländischen Importeuren entgegennehmen. Entsprechende Genehmigungen sind zu versagen; Ausnahmen behalte ich meiner Entscheidung vor.
3. Die Verbringung und Versendung von Ausfuhrscheinen in das Ausland bedarf der Genehmigung nach § 12 Devisenverordnung. Dies gilt auch dann, wenn der ausländische Käufer inländischen Getreides Ausfuhrscheine, die sich der inländische Exporteur hat ausstellen lassen und die er nach den zwischen ihm und dem ausländischen Käufer getroffenen Vereinbarungen diesem ausgehändigt hat, in das Ausland senden läßt oder ins Ausland überbringt. Anträge auf Erteilung solcher Genehmigungen sind ab-

zulehnen. Dem ausländischen Käufer bleibt in solchen Fällen überlassen, die Ausfuhrscheine im Inlande aufbewahren zu lassen. Auf die Nummernanzeige gemäß § 31 Devisenverordnung kann jedoch verzichtet werden, ähnlich wie ich dies in meinem Erlaß Nr. Dev. I 48 050/32 vom 9. 1. 1933 für Steuergutscheine vorgesehen habe.

Soweit ausländische Getreidehandelsfirmen, die Getreide im Inlande angekauft haben und selbst nach dem Ausland ausführen, bei der Ausfuhr des Getreides von den Zollbehörden unmittelbar Ausfuhrscheine ausgestellt erhalten, will ich nichts dagegen einwenden, daß diese Ausfuhrscheine ohne Genehmigung ins Ausland ausgeführt werden.

4. Veräußert eine Ausländer Ausfuhrscheine im Inlande, so darf er über den Gegenwert gemäß § 18 Abs. 1 Devisenordnung nur mit Genehmigung verfügen; erfolgt die Veräußerung durch eine Bank, so ist ihm der Erlös auf einem Sperrkonto gutzuschreiben. Eine Freigabe zur freien Verfügung des Ausländers kommt gemäß Abschnitt II Ziffer 55 der Richtlinien nur in Betracht, wenn die Ausfuhrscheine nachweislich mit Devisen oder freier Reichsmark angekauft worden sind; der Nachweis, daß die Ausfuhrscheine in der zu § 3. Satz 1 bezeichneten Weise von einem deutschen Exporteur erworben worden sind, genügt nicht.

Veräußert ein Inländer Ausfuhrscheine im Auslande, so hat er die anfallenden Devisen der Reichsbank zur Verfügung zu stellen. Jede anderweitige Verfügung bedarf der Genehmigung der Devisenbewirtschaftungsstelle.

Zahlungssperre gegenüber der Tschechoslowakei. Durch einen Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 17. März 1933 ist als Gegenmaßnahme gegen die von der Tschechoslowakei verfügte allgemeine Sperre der Transferierung von Zahlungen nach Deutschland eine nahezu vollständige Zahlungssperre gegenüber der Tschechoslowakei verfügt worden. Durch die gleichzeitig veröffentlichte Zweite Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Devisenbewirtschaftung ist außerdem für den Zahlungsverkehr mit der Tschechoslowakei die allgemeine Freigrenze von 200.— Reichsmark auf 50.— RM. herabgesetzt worden. Inhaber einer allgemeinen Genehmigung nach III/3 oder III,28 müssen bisher auf Zahlungen nach der Tschechoslowakei entfallenden Teil ihres Devisenkontingents bis auf weiteres unausgenutzt lassen und dürfen ihn auch nicht für Zahlungen nach anderen Ländern verwenden. Da der Erlaß vom 17. März noch einige Zweifelsfragen hat entstehen lassen, hat der Reichswirtschaftsminister in einem weiteren Erlaß vom 20. März 1933 hierüber noch eine Klärung herbeigeführt, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Die für den Warenverkehr verfügte Zahlungssperre bezieht sich nicht auf Transithandels-geschäfte, bei denen von inländischen Firmen Waren aus der Tschechoslowakei nach dritten Ländern oder umgekehrt aus dritten Ländern nach der Tschechoslowakei geliefert werden, ohne daß die Ware in Deutschland verzollt wird. Dies hatte ich in dem genannten Runderlaß schon dadurch zum Ausdruck gebracht, daß nach Ziffer I daselbst nur Zahlungen für die Einfuhr tschechoslowakischer Waren gesperrt wurden und eine entsprechende Benachrichtigung der Inhaber von allgemeinen Genehmigungen nach III/10 Ri. nicht vorgesehen war.

2. Soweit bei Warenlieferungen aus der Tschechoslowakei die Aushändigung der Ware nur Kassa gegen Dokumente erfolgen kann, ersuche ich, den inländischen Importeuren dann die Einzahlung auf ein zu Gunsten des tschechoslowakischen Lieferanten errichtetes gesperrtes Konto bei einer inländischen Devisenbank zu gestatten, wenn die Dokumente vor dem 20. März 1933 ausgestellt worden sind.

3. Durch Verfügung Dev. I 33 725 vom 28. September 1932, gerichtet an die Industrie- und Handelskammer Berlin, habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß bei Sendungen aus dem Ausland Nachnahmezahlungen an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft für Frachtkosten ohne Genehmigung bzw. ohne Anrechnung auf das Devisenkontingent nach III/28 Ri. geleistet werden dürfen, auch wenn es sich zum Teil um ausländische Frachtkosten handelt und diese getrennt in Rechnung gestellt sind. Infolge dieser Regelung, die ich künftighin zu beachten bitte, bezieht sich die durch Ziffer I/3 meines Runderlasses 21/33 verfügte Zahlungssperre für Nebenkosten der Einfuhr aus der Tschechoslowakei nicht auf die bezeichneten Zahlungen für Frachtkosten im Nachnahmeverkehr an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft.



Helle Hüte

in den neuen
leichten Sportformen

Die modischen Herrenhüte für Frühjahr und Sommer

Leichte Mützen

Wer Wert darauf legt, gut gekleidet
zu sein, **geht nicht mehr ohne
Kopfbedeckung.**
Diese Mode ist vorbei.

**Herrenhüte von 2.75 an / Mützen von 1.25 an
Schülmützen von Scheye etwas besonderes von 2.75 an**

Dagegen sind Zahlungen für Wertnachnahmen nach den geltenden Bestimmungen auf die Devisenkontingente anzurechnen und können deshalb im Verkehr mit der Tschechoslowakei nicht mehr geleistet werden. Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft hat deswegen den Wertnachnahmeverkehr mit der Tschechoslowakei allgemein gesperrt. Soweit jedoch mit Wertnachnahme belastete Warenlieferungen vor Inkrafttreten dieser Sperre ins Ausland gelangt sind, können Zahlungen hierfür an die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft noch geleistet werden.

Post, Telegraphic.

Uebersicht

der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. (Monat April 1933.)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffs-gesellschaft	bis Hafen	Std.
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10 ^h , für dringende Pkt mit Zg 595, an Stettin 13 ^h	Stettin	4. 4 15 ^{1/4}	Henny	Rud. Christ.	Riga	50
			11. " "	"	Gribel	"	50
			18. " "	Ostsee	Stettin	"	48
			25. " "	"	"	"	48
Estland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10 ^h , für dringende Pkt mit Zg 595, an Stettin 13 ^h	"	1. 4. 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Reval	40
			8. " "	Wellamo	2)	"	42
			15. " "	o. Ariadne	"	"	40
			22. " "	Nordland	1)	"	40
			29. " "	Wellamo	2)	"	42
				o. Ariadne	"	"	40
Finnland	Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10 ^h , für dringende Pkt mit Zg 595, an Stettin 13 ^h	"	1. 4 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	46
			8. " "	Wellamo	2)	Helsingfors	46
			8. " 18 ⁰⁰	Victoria	1)	Abo	—
			15. " 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	46
			15. " 18 ⁰⁰	Heidelbg.	1)	Abo	—
			22. " 16 ⁰⁰	Wellamo	2)	Helsingfors	46
				o. Ariadne	"	"	—
			22. " 18 ⁰⁰	Victoria	1)	Abo	—
28. " "	Heidelbg.	1)	Abo und Kotka	—			
29. " 16 ⁰⁰	Nordland	1)	Helsingfors	46			

- 1) Aenderungen vorbehalten Reederei Rud. Christ. Gribel.
2) Aenderungen vorbehalten Reederei Finnische Dampfsch. Gesellsch. in Helsingfors.

Postschließfächer. Die auf Wunsch der Industrie-, Handels- und Gewerbetreibenden bei den Stettiner Postämtern eingerichteten Postschließfächer stellen für die Postkunden eine besonders günstige Gelegenheit zur zeitigen und bequemen Empfangnahme der Postsendungen dar. Die Schließfachabholung ermöglicht einen früheren und g. F. häufigeren Postempfang als bei der Zustellung; auch außerhalb der Schalterstunden besteht Abholmöglichkeit. Die Ge-

bühr beträgt für ein gewöhnliches Schließfach 75 Rpf. monatlich, für ein größeres Rm. 1,— monatlich. Z. Zt. sind Schließfächer noch frei bei dem Postamt:

Stettin 1 (Grüne Schanze)
 Stettin 2 (Gr. Lastadie)
 Stettin 4 (Greifenstr.)
 Stettin 7 (Pöltzer Str.)
 Stettin 9 (Verbindungsstr.)
 Stettin 10 (Kreckower Str.)
 Stettin-Neutorney (Friedrich-Ebertstr.)
 Stettin-Grabow (Poststr.)
 Stettin-Bredow (Vulkanstr.)

Angesichts der großen Vorteile der Schließfachabholung empfiehlt die Kammer die Anmeldung von Schließfächern.

Auslandspostverkehr. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ wird auch in diesem Jahre Fahrten nach Südamerika ausführen, die zur Postbeförderung benutzt werden können. Die Fahrten beginnen in Friedrichshafen ab Mai am ersten Sonnabend jedes Monats, ab 2. September Sonnabends in Abständen von 2 Wochen. Sie führen über Recife (Pernambuco) bis nach Rio de Janeiro. Die Postsendungen für Südamerika werden jedoch mit dem Luftschiff nur bis Recife (Pernambuco) befördert, von wo sie unmittelbar nach ihrer Ankunft mit Sonderflugzeugen des Condor Syndikats weiterbefördert werden. Zugelassen sind: Gewöhnliche und eingeschriebene Briefe und Postkarten, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere und gewöhnliche Pakete nach Argentinien, Brasilien, Bolivien, Chile, Paraguay und Uruguay. Neben den gewöhnlichen Freigebühren und u. U. der Einschreibgebühr werden Luftpostzuschläge erhoben, und zwar für Sendungen nach Brasilien: für Briefe und Postkarten 1,25 RM. für je 5 g; für Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere 1,25 RM. für je 25 g; für Pakete 6 RM. für je 1/2 kg. Für Sendungen nach Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay und Uruguay werden als Luftpostzuschlag erhoben: für Briefe und Postkarten 1,50 RM. für je 5 g; für Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere 1,50 RM. für je 25 g und für Pakete 7 RM. für je 1/2 kg. Postsendungen für die Südamerikafahrten müssen mit einem Luftpostklebezettel versehen sein und die Aufschrift tragen „Mit Luftschiff Graf Zeppelin“. Sie müssen am Abfahrttag bis 18.00 beim Postamt in Friedrichshafen (Bodensee) vorliegen. Die bis zum Vormittag des Abfahrttages 11 Uhr beim Luftpostamt Berlin C 2 eingehenden Sendungen werden mit Sonderflug nach Friedrichshafen (Bodensee) befördert. Sie erhalten einen Sonderstempel des Postamts Berlin C 2. Alle mit dem Luftschiff beförderten Sendungen werden außerdem mit einem besonderen Stempel für jede Fahrt bedruckt.

Auf der Hinfahrt nach Südamerika wird das Luftschiff Zwischenlandungen in Barcelona vornehmen. Es werden daher mit den diesjährigen Fahrten außer den Sendungen nach Südamerika auch Sendungen über Barcelona nach beliebigen Bestimmungsorten befördert werden, allerdings nur gewöhnliche und eingeschriebene Postkarten und Briefe. Ueber die besonderen Bedingungen für diese Sendungen und für Sendungen nach Südamerika geben die Postanstalten Auskunft.

Die Beförderung von Postsendungen mit dem Luftschiff „Graf Zeppelin“ nach Südamerika bietet gegenüber dem gewöhnlichen Beförderungsweg erhebliche Zeitvorteile. In der Regel erreichen Postsendungen: Recife (Pernambuco) in 3 Tagen, Rio de Janeiro in 4 Tagen, Montevideo in 5 Tagen und Buenos Aires in 5 1/2 Tagen.

Kreditschutz.

Angeordnete Vergleiche.

Firma und Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Vertrauensperson:
Möbelfabrikant Ernst Hencke, Inh. d. Firma Ernst Hencke, Möbelfabrik	Hospitalstr. 2	11. 3. 33	Kaufmann Erich Hammerstein, Stettin, Königplatz 14

Eröffnete Konkurse.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Eier-Import-Gesellschaft m. b. H.	Stettin, Schuhstr. 13-15	18. 3. 33	Diplombücherrevisor Herbert Hodemacher, Stettin, Splittstr. 1

Beendete Konkurse.

Kaufmann Willy Lewin, Inh. d. Fa. Süßkind & Lewin, Herrenkonfektion en gros, Stettin, Heiligegeiststr. 7a	26. 1. 33.
Kaufmann Fritz Crull, Inh. d. Fa. Paul Wiechmann Nachf., Swinemünde	18. 2. 33.
Kaufmann Karl Tessmer, Inh. d. Fa. Karl Tessmer, Materialwaren, Swinemünde, Schulstr. 1	20. 2. 33.
Ofensetzer Wilhelm Kammholz, Tantow	8. 3. 33.
Nachlaß des am 15. 7. 1931 in Stettin verstorbenen Kaufmanns Gustav Altenburg, Inh. der Firma Gustav Altenburg, Möbelfabrik, Stettin, Kallmeyerstr. 3	14. 3. 33.
Gollnower Brotfabrik und Dampfmühle, Gollnow, Mühlenstr. 12/14	13. 3. 33.
Kaufmann Richard Liefke, Inh. der Gollnower Brotfabrik, Gollnow	13. 3. 33.
Kaufmann Max Liefke, Stettin, Schillerstr. 17	13. 3. 33.

Messen und Ausstellungen.

Internationale Pariser Messe. Wie das Pariser Messeamt, Geschäftsstelle Berlin NW 7, Unter den Linden 76 a, mitteilt, findet die Internationale Pariser Messe, Technische und Mustermesse, vom 13. bis 29. Mai 1933 statt. Nähere Auskünfte über die Messe kann die Kammer erteilen.

Elektrowärme-Ausstellung Essen 1933. In der Zeit vom 1. Juli bis 13. August findet in Essen die große Elektrowärme-Ausstellung Essen 1933 statt. Der Veranstaltung kommt zweifellos für die deutsche Wirtschaft erhebliche Bedeutung zu. Die in Essen geplante Elektrowärme-Ausstellung gliedert sich in drei Gruppen. In der ersten Gruppe wird die Anwendung der Elektrowärme im Haushalt, Gastwirts- und Nahrungsmittelgewerbe gezeigt; die zweite Gruppe behandelt die Elektrowärme in der Industrie, und in einer dritten Ausstellungshalle wird gezeigt, welche tiefgreifenden Änderungen die Einführung der Elektrowärme durch Ausbildung der Schweißgeräte auf die Fabrikation, den Hoch- und Tiefbau, den Brücken- und den Schiffbau ausgeübt hat.

Prüfungswesen.

Freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammer. Am Donnerstag, den 23. März 1933, fand die erste diesjährige mündliche Prüfung von Handlungsgehilfen bei der Industrie- und Handelskammer statt, nachdem eine Woche vorher die schriftlichen Arbeiten von den Prüflingen geschrieben worden waren. Zur Prüfung haben sich insgesamt 36 Prüflinge gemeldet, von denen 31 die Prüfung bestanden haben. Die Prüfung war insofern bemerkenswert, als der überwiegenden Mehrheit der Prüflinge von den Prüfungsausschüssen das Prädikat „gut“ für ihre Leistungen zuerkannt werden konnte. Die Prüfung wurde von folgenden Prüflingen bestanden:

in der Gruppe Kontor: Elli Brede, Stettin; Gerda Buchelt, Stettin; Elfriede Dietz, Stettin; Helene Gatz, Stettin; Edith Grosse, Stettin; Anna Guth, Stettin; Christel Wendlandt, Stettin; Helmut Papke, Warsow; Heinz Rieck, Greifenhagen;

in der Gruppe Großhandel: Heinrich Behling, Stettin; Werner Boeck, Stettin; Gerhard Gottschalk, Stettin; Georg Kleinke, Podejuch; Walter Petschick, Pyritz; Karl Popp, Stettin;

in der Gruppe Versicherung: Lieselotte Tornow, Stettin; Hans Laedtke, Stettin;

in der Gruppe Eisen- und Maschinenhandel und -industrie: Karl Fahrenwald, Stargard; Herbert Tiede, Podejuch; Erik Werner, Stettin;

in der Gruppe Kolonialwareneinzelhandel: Margarete Caliebe gen. Fürst, Stettin; Heinz Jünke, Stargard; Ernst Nordwig, Naugard; Alfred Pudwell, Stettin; Werner Schulze, Stettin; Herbert Zeiseler, Wollin.

in der Gruppe Einzelwareneinzelhandel: Karl August Putlitz, Ueckermünde; Heinz Rosenberg, Ueckermünde;

in der Gruppe Webstoff- und Uhrenhandel: Elli Gelinski, Stettin; Gerda Kunde, Stettin; Else Schmidt, Stettin.